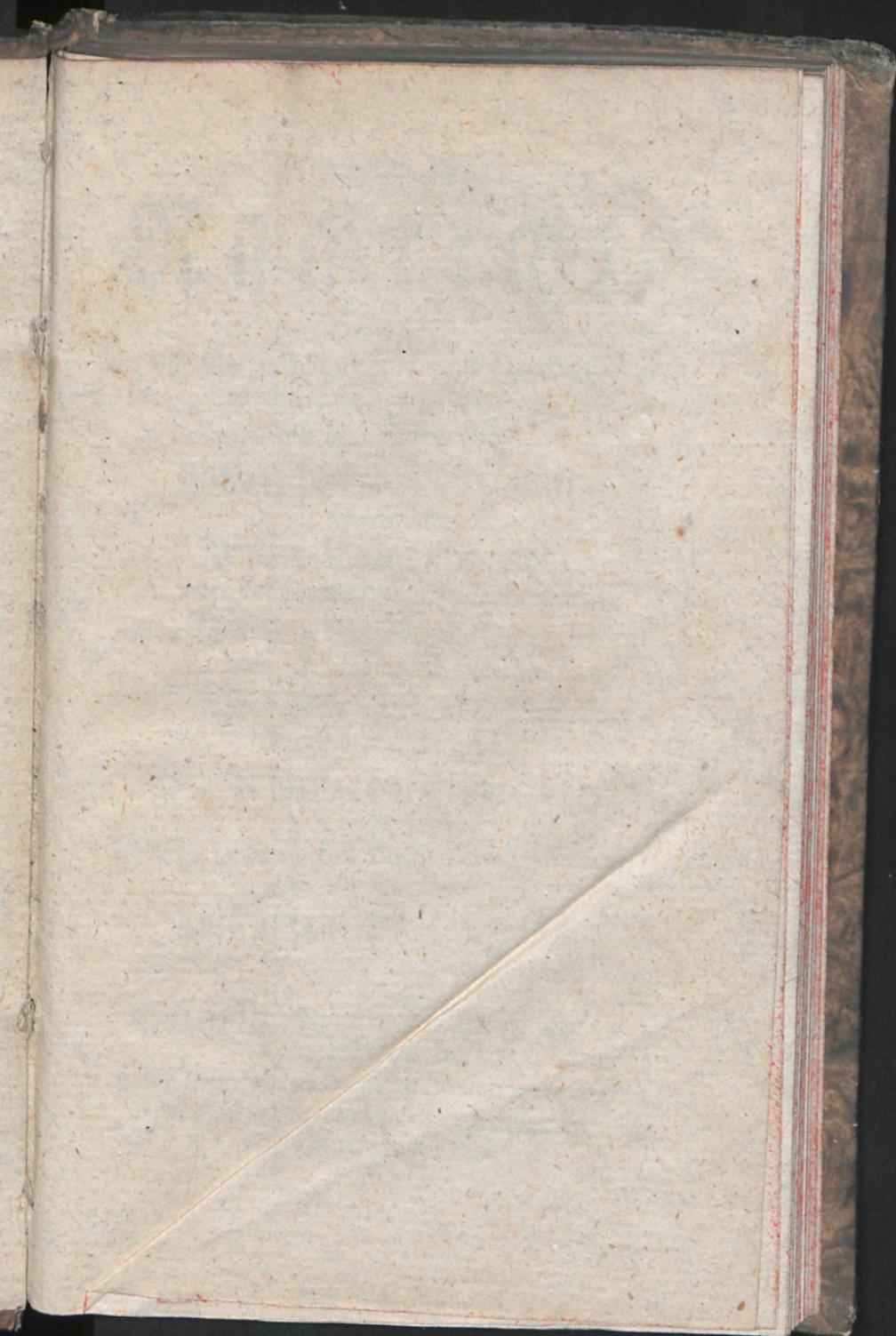


X, f.

2.577.



Actenmäßige
N a c h r i c h t,

von der,
vor Herzogl. wohlbl. Amte zu Gotha,
im Betreff der, am 26. Jul. 1774.
mit dem Schwerdte

hingerichteten Posträuber,
namentlich:

- 1.) **Johann Georg Schmidt,**
oder der sogenannte Bürstenbinder,
- 2.) **Johann Gottfried Otto,**
oder der junge Drucker, und
- 3.) **Joh. Peter Heinrich Scheller,**
oder der alte Drucker,

wie auch deren Eheweiber,
und

übrigen zugleich mit ihnen gefänglich eingezogenen Personen,

geführten Untersuchung,

gefertiget

von

Heinrich August Laurentii,
Ober-Auditeur.

In Commission, bey allhiefiger Herzogl. S.
privil. Zeitungs-Expedition.

Verzeichnis
der Bücher

der
Bibliothek
in
Punickavia

ausgegeben

(1) Johann
(2) Johann
(3) Johann



ausgegeben
von
Johann
Punickavia

Georg
Punickavia

Verzeichnis der Bibliothek
in Punickavia





Vorbericht.

Zweyerley Ursachen haben mich veranlasset, gegenwärtigen Auszug, aus den, wider die bey allhiefigem Herzoglichen Richte in Untersuchung gewesenen Posträuber, geführten Acten, zu fertigen.

Eines Theils glaubte ich, dem Publicum durch eine sichere Nachricht von dem, bey dieser Untersuchung kenntbar gemachten, hin und wieder annoch herumstreifenden Diebsgesindel, einen Dienst zu erweisen, und andern Theils hat mir hierunter die Absicht, einen Abriss von einer, mit lobenswürdigster rechtlichen Vorschreibung, und unermüdetem Eifer, in so

A kur

Vorbericht.

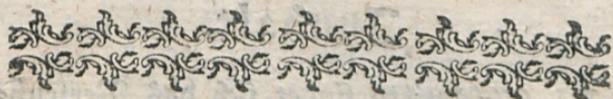
Kurzer Zeit beendigten wichtigen Untersuchung liefern zu können, die Hand gebothen.

Die Abschilderung der abgethanen Missethäter, ist eine Geburth meiner eigenen Beschäftigung, und, wie ich selbst nicht in Abrede seyn kann, sehr entbehrlich.

Allein, da mir von verschiedenen Personen, die diese Diebe im Leben gesehen, das Ohngefähr, ihre Gesichtsbildung getroffen zu haben, zugesichert worden: so glaube ich mich dadurch des Vorwurfs, eines gänzlich überflüssigen Einfalls, einigermaßen entschütten zu können.

Fehle ich hierunter, so fehle ich wenigstens überhaupt nicht in meiner guten Absicht, ein neuerliches Beyspiel von dem wohlverdienten Lohne verschuldeter Uebelthaten bekannt zu machen. (Gotha den 5. August 1774.

Inno



Inhalt.

I. Abschnitt, betrifft, besonders in Ansehung des verübten Postraubes, die merkwürdigsten Umstände.

II. Abschnitt, beziehet das rechtliche Erkenntniß, und einige wenige Nachrichten, von den Eheweibern der hingerichteten Posträuber, auch übrigen zugleich mit ihnen zum Verhaft gebrachten Personen. Und in dem

U 2

III. Ab

Inhalt.

III. Abschnitte findet sich das Verzeichniß der bey der Postberaubung dieblich entwendeten Sachen; Desgleichen einige Verzeichnisse von den, eingeständigermaßen, von dem Drucker Scheller, Otto und Schmidt sonst noch verübten Diebstählen; Und endlich eine Bekanntmachung von den, von ihnen selbst, kenntbar angegebenen, hie und da annoch herumsehweifenden Diebgesellen.

Erster



No. I.
Der Post- und Strassen-Räuber,
Johann George Schmidt,
24 Jahr alt, von Hafslach im
Bambergischen bürgerlich.

111. 111. 111.

No. 1
Dr. Joh. Georg Schwanitz
24 Jahre alt, von Hainichen im
Kameralischen Berz.





No. II.
Der Post- und Strassen-Räuber,
Johann Gottfried Otto,
22 Jahr alt, von Naschhausen,
bey Orlamünde, bürtig.

No. 11
17. Feb. 1771
Herrn Gottlieb
an den Herrn von
Herrn von





No. III.

*Der Post- und Strassen-Räuber,
Johann Peter Heinrich Scheller,
48 Jahr alt, von Kahrdsdorf, bey
Königsee, bürgerlich.*

No. 11
Die F. u. S. und S. u. S. B. u. S.
Johann Peter Heinrich S. u. S.
48 Jahre an von S. u. S. u. S.
Königliche B. u. S.





Erster Abschnitt.

Am 23. Septbr. 1773. wurde bey all-
hiesigen Herzogl. wohlöblichen Am-
te angezeigt, daß in der verwich-
nen Nacht die von Eisenach hieher ge-
hende ordinaire Post auf freyer Straße, ohn-
weit den einige Stunden von hier gelegenen,
Dorrschaften, Teutleben und Mechterstädt, ge-
gen Mitternacht angefallen, und beraubet, und,
da der mit andern Passagiers auf dem Post-
wagen gewesene Herr Rath und Post-Director
Kummer, bey erfolgtem Ueberfalle, davon ge-
flüchtet, und in Teutleben, dieses Vorfalls hal-
ber, Lärmen gemacht, alsbald, von Seiten der
Gemeinde, mit Benziehung verschiedener Mann-
schaft, in der angegebenen Gegend, alles mög-
lichsten Fleißes, Nachsuchung veranstaltet wor-
den, dem ohnerachtet aber weiter nichts ver-
dächtiges gesehen, oder angetroffen werden kön-
nen

nen, als daß man ein Spanisches Rohr, darinnen ein frischer Hieb gewesen, ferner ein Stück Wachsstück, und einen Strick gefunden habe.

Das allgemeine Aufsehen, so dieser Vorgang verursachte, war um desto größer, da man sich, bey der in hiesigen Gegenden bekann- ten Sicherheit auf den Straßen, zu einer dergleichen verwegenen That fast nicht versehen konnte.

Es wurden daher, in möglichster Eile, alle nöthige zweckdienliche Vorkehrungen, zu Entdeckung der Posträuber, getroffen, sämtliche Dorfschaften, mit dem Befehle, auf alle und jede verdächtige Personen, oder sonst vorkommende verdächtige Sachen und Effecten, genaue Acht zu haben, von diesem Straßenraube benachrichtiget, und eine Bekanntmachung davon in die öffentliche Zeitung eingerücket.

Der von den, bey geschעהem Ueberfalle, auf der Post gefessenen acht Reisegefährten, bey Herzogl. Amte hieselbst eingegebene, und von ihnen insgesamt eigenhändig unterzeichnete Bericht, meldete die Umstände davon folgendenmaßen:

Daß, als sie auf der Ordinairn Post in der Nacht vor den 23. Septbr. gegen 12 Uhr, da es sehr dunkel gewesen, etwa auf $\frac{1}{4}$ Stunde weit bey Teutleben angelanget, 8 bis 10, mit großen Prügeln und Gewehr verschene, ihnen

ihnen sämmtlich unkenntliche Kerls, aus einem in der Gegend am Wege befindlichen Steingraben, nach den Postwagen zugesprungen kommen, von den sogleich einige den Postknecht umgeben, die Pferde umgedrehet, und erstern, unter fürchterlichen Drohungen, zum Stillhalten genöthiget, die übrigen aber mit ihren Prügeln auf die im Schlummer gefessene Passagiers losgeschlagen, auch dabey, besage des darüber ausgestellten Wund:Berichts, der Kaufmann Born von Erfurt an dem Haupte verwundet, dem Juden Moses, von Pohnisch Lissa, durch heftige Schläge eine Geschwulst in der linken Seite zugesüget, und zugleich verschiedene Waaren und Sachen, s. den IIIten Abschnitt, erstes Verzeichniß, geraubet worden.

Die nachhero erfolgte endliche Vernehmung des, bey der Post zugegen gewesenen, Postillions, besagte noch umständlicher:

Daß, als er mit dem Postwagen zwischen Mechterstädt und Teutleben auf der Anhöhe gewesen, ihm 2 Kerls, von Teutleben her, entgegen gekommen, davon der eine ihm einen langen Degen auf die Brust gesetzt, der andere aber das vordere Pferd, links zur Straße hinunter, in den Graben, damit er nicht ausweichen können, und Halt machen müssen, unter den Zurufen: Halt! oder du

bist unglücklich! geführt; Daß dabey noch andere Kerls unter der daselbst befindlichen Brücke hervor, und auf die Straße gekommen, alsbald auf die Passagiers losgeschlagen, verschiedentlich einander zugerufen: schlag die Spitzbuben, die Passagiers meynend, todt! sodann einige von diesen ausgeplündert, und von dem Wagen verschiedene aufgepackt gewesene Sachen, nebst einem, mit einer Kette befestigten, Coffer herunter gerissen, und nachhero laut gerufen: fahrt zum Teufel, ihr Spitzbuben!

Hierauf wurde von Herzogl. hochpreisl. Landesregierung dieserhalb dem wohlbl. Amte allhier die General-Inquisition, vi Commisionis, aufgetragen, dessen Bewerkstellung auch, wie die Folge zeigte, mit äußerster Geßiffenheit geschah.

Sub presentato, den 25. Septbr. übersendeten die Gebrüdere Melly von Leipzig, als an welche eine, von dem Postwagen ebenfalls diebstlich entwendete Kiste adressiret gewesen, eine ausführliche Beschreibung von den darinne befindlichen Pretiosen, und andern Sachen, s. pag. 77. um, vorkommenden Falls, mit desto mehrerer Gewißheit, auf dergleichen verdächtige Stücke Acht haben zu können; Und dieses Verzeichniß wurde gleichfalls durch die Zeitung öffentlich bekannt gemacht, auch demjenigen, wel-

welcher zu Entdeckung der Posträuber Vor-
schub thun würde, eine Belohnung von 100
Rthlr. versprochen, und zugleich, daß solche
auch dem, der etwa selbst ein Mitschuldiger
seyn sollte, nebst gänzlicher Befreyung von al-
ler verdienten Strafe, zu Theil werden solte,
wenn er anders seinen Antheil an dem geraub-
ten Gute ersetzen, und die übrigen Mitschul-
digen getreulich entdecken würde, zugesichert.

Diese Bekanntmachung hatte kaum die
Presse verlassen, als von, Fürstl. Schwarzburg-
Sondershäuser. wohlöbl. Amte zu Arnstadt,
vermittelst eines Steckbriefes, die für das Pu-
blicum so wichtige und erwünschte Nachricht
einlief, daß man bey einer in der Nacht auf den
26. Septbr. veranstalteten Streifung, in dem
dasigen, am Holze gelegenen, Amtsdorfe, Zann-
heim, verschiedene, wegen des zwischen den 22.
und 23. auf der Eisenacher Strafe geschehenen
großen Postraubes, höchst verdächtige Perso-
nen, und mit ihnen zugleich allerhand Pretiola,
an goldenen und mit Juwelen besetzten, Uhren,
worauf die Worte, Frères Melly befindlich,
habhaft worden; Daß aber, leider! aller von der
Amtsfolge angewendeten Vorsicht ohnerachtet,
einer von den eingefangenen verdächtigen Leu-
ten, Namens Johann Caspar Dietrich,
oder vielmehr Rosenthal, welcher sich beson-
ders dadurch, daß er sein linkes Bein, als
lahm, nachschleppe, kennlich mache, den zur
N 5 Wacht

Wacht bey ihm gestellten Ausschößern, durch Arglist entrunnen, und man dahero denselben durch Steckbriefe zu verfolgen, sich genöthiget sehe; welcher Steckbrief sogleich, von Seiten hiesigen Amtes, an sämtliche Amtsdorfschaften weiter befördert wurde.

Unterm 15. Octobr. erhielt hiesiges Amt vom wohlbl. Amte zu Arnstadt anderweite nähere Benachrichtigung, daß zwar die mit zum Verhaft gebrachten 3 Männer die Verübung des Postraubes bis hieher schlechterdings noch nicht auf sich kommen lassen wollen, daß aber bereits des mit inhaftirten, angeblichen Bürstenbinders, Eheweib, Maria Magdalena Schmidtin, sich zum gütlichen Geständnisse bequemet, indem sie, sogar auf ihren eigenen Mann, bekennet, daß er seinen Antheil an den geraubten Uhren, gleich Freytags nach dem geschehenen Postraube, in einem Quersacke mitgebracht habe, und daß, durch das von diesem Weibsbilde erfolgte Bekenntniß, außer verschiedenen bey dieser Diebsbande angetroffenen goldenen Uhren, noch mehrere dergleichen ausfindig gemacht, und ad iudicium gebracht werden können.

Anbey geschah zugleich, Fürstl. Schwarzburgis. Seits, die Eröffnung, daß die Auslieferung dieser Räuberbande, nebst Verabsolung der Corporum delicti, gegen üblichen Ersatz
des

des gehabten Aufwandes, anerbothen, auf ausdrücklich eingelangten Befehl aber, die Verabreichung der von hier aus in gegenwärtigem Falle ausgesetzten Belohnung, verbethen seyn solle.

Nunmehr wurde allhier zu den erforderlichen Vorkehrungen, wegen Abholung der Inhaftaten, geschritten, selbige auch einige Tage darauf, als den 22. Octobr. unter Begleitung eines Commandos vom hiesigen löbl. Leibregimente, auf eilf verschiedenen Karren, worauf solche, bis auf 2 Weibspersonen, nämlich die Winzerin, und Reinholdtin, welche nicht sonderlich verdächtig geschienen, angeschlossen waren, und zwar durch die von dem damaligen Rath und Amtsadjunctus, nunmehrigen Rath und Amtmann, Herrn Wachler, getroffene vorsichtige Veranstaltung, damit sie sich nicht, durch Winken oder Zeichengeben, verstehen möchten, in ziemlicher Entfernung von einander, über Sülzenbrück, durch Apfelstedt, Cobstedt und Lüttleben, unter Anwesenheit einer unzähligen Menge von Zuschauern, zugleich nebst den, auf einem besondern Wagen in Kisten verwahrt befindlichen, vom Fürstl. Amte zu Arnstadt ausgeantwortet erhaltenen Pretiosen, und andern Effecten, anhero nach Gotha gebracht, und sogleich in verschiedene hierzu eingerichtete, und theils neuerlich gefertigte, Gefängnisse vertheilet.

Diese

Diese sämtliche anhero eingebrachte Personen waren, nach der Ordnung der ankommenden Geschirre:

- 1.) Der Bürstenbinder, Schmidt.
- 2.) Der junge Drucker, Otto.
- 3.) Der alte Drucker, Scheller.
- 4.) Des jungen Druckers, Otto, Ehe-
weib.
- 5.) Des Bürstenbinders, Schmidt, Ehe-
weib.
- 6.) Des alten Druckers, Scheller, Ehe-
weib.
- 7.) Des entwichenen lahmen Caspar,
Eheweib.
- 8.) Die Reinholdtische Witbe, mit 4
Kindern.
- 9.) Ernestina Christiana Sophia Louyse
Wingerin.
- 10.) Barbara Eyslin, und
- 11.) Eva Juditha Eichenbergin.

Bevor ich nun zu den Vortrag, von der all-
hier erfolgten Vernehmung dieser Räuberbande,
und deren Bezeigen hierbey, schreite: so
will ich zuvörderst einige nähere Nachricht von
den eigentlichen Umständen bey deren Habhaft-
werdung, liefern.

Es

Es wurde nämlich am 26. Septemb. bey Fürstl. Schwarzburgis. Amte zu Arnstadt, von dem Gastwirthe zum Rosse, im Dorotheen-Thale, Namens Müller, angezeigt, wie sich verschiedene verdächtige Leute, fast den ganzen Sommer über, in dasiger Gegend aufgehalten, die sich am lehtverwichenen Dienstage, da sie bey ihm geheberget, sämmtlich zu Mittagszeit fortbegeben, und erstlich Frentags Nachts wiederum zurückgekommen wären, welches ihnr um deswillen besonders bedenklich geschienen, weil, binnen solcher Zeit, der Vorfall mit der Post hinter Gotha sich eräugnet hätte; Mit fernerm Vermelden, daß sich der eine, angeblich ein Bürstenbinder, gegenwärtig bey ihm, dessen übrige 3 Cameraden aber, zu Lannheim, bey dem Wirth Reißland, befänden.

Auf diese Anzeige geschah, von Seiten Fürstl. Amtes zu Arnstadt, schleunige und erforderliche Veranstaltung, um sich dieser verdächtigen Leute bemächtigen zu können, und wurde dabey die Anordnung getroffen, daß, mit Beygebung hinlänglicher Mannschaft, vom Landauschusse, die in dasiger Gegend gelegene Gasthöfe in der Nacht umringet, und darinne, alles Fleißes, nach verdächtigen Personen, und dergleichen Effecten, insonderheit aber nach goldnen Uhren, u. s. f. genaue Nachsuchung gethan werden solle; Da denn, nach desfalls geschehener

hener Befolgung, Tags darauf von dem Amtes
Diener Obenauf, zu Arnstadt, die Meldung
geschah, daß er, bey vorgenommener Visitatio-
on in dem Reißlandischen und Stegerischen
Gasthose zu Lannheim, die zuvor bereits
nahmhaft gemachte verdächtige Personen ange-
troffen, und sich deren, durch Hülfsleistung der
bey sich gehaltenen Mannschaft, bemächtiget,
auch, in beyden Scheuern dieser Gasthöfe, ver-
schiedene versteckt gewesene Kostbarkeiten, an
Uhren, u. d. g. vorgefunden, daß aber dabey,
aller angewendeten Vorsicht ohnerachtet, der
in dem Stegerischen Wirthshause zugleich
mit eingezogene lahme Kerl, Johann Cas-
par Dietrich, durch Vorschub der dunkeln
Nacht, Gelegenheit zu entspringen, gefunden
habe.

Nach dieser erfolgten und ruchtbar worde-
nen Arretirung, wurden sodann von Zeit zu
Zeit, fast täglich verschiedene Päckchen und
Sachen, so von diesem Diebsgesindel, an ver-
schiedenen Orten, den Gastwirthen, und son-
sten, aufzuheben gegeben worden, unter an-
dern auch, auf das, von des Bürstenbinders
Schmidt Eheweibe deshalb freywillig er-
folgte Geständniß, die einzige annoch vermiste,
mit Edelsteinen besetzte, hinter einem Hause bey
Lannheim, auf freyem Felde versteckt gewesene
goldne Uhr, überhaupt aber fast der größte
Theil

Theil von den, bey dem Postraube dieblich entwendeten, Stücken bengebracht, und zum Fürstl. Amte zu Arnstadt eingeliefert.

Doch, daß ich meine Absicht auf einige Benachrichtigung von dem Bezeigen der Inquisiten, bey ihrer allhier erfolgten Vernehmung, nicht allzuweit aus den Augen sehe: so war es allerdings sehr zu bewundern, daß, gleich bey der am 22sten Octob. von dem Herrn Rath und Amtmann Wachler geschenehen vorläufigen Besprechung, mit den inhaftirten Personen, im Gefängnisse, der alte Drucker, Scheller, wider alles Vermuthen, eine anscheinend sehr bewegliche Reue, über die von ihm begangene Missethaten, von sich blicken, und, auf die ihm geschenehe rührende Zuredede, sich, ohne weitere Zurückhaltung, vernehmen ließ, daß er, nebst 4 andern Räuber-Gesellen, als den Arrcstaten Otto, Schmidt, dem lahmen Caspar, und dessen Bruder, Hann Görden, den Postraub in der Nacht auf den 22ten Septemb. verüben helfen; welchem unverhohlenen Beyspiele auch ferner Otto, des lahmen Caspars, des Bürstenbinders Schmidt, und des Otto, Eheweiber, ebenfalls, durch ihre freywillige Zusage, alles, was ihnen hierunter bewußt sey, offenherzig zu bekennen, folgten; Dahingegen der Bürstenbinder Schmidt ganz andere Gesinnungen äußerte, sich schlechterdings

un:

unschuldig stellte, und weder güttliche Vermahnungen, noch ernstliche Vorhaltungen, vor dem, von den andern Mitschuldigen auf ihn bereits erfolgten Bekenntnisse, Platz greifen lassen wollte, und dieserhalb, bey fernerm beharrlichen boshaften Längnen, in ein engeres Gefängniß gebracht, bey dieser Gelegenheit aber, ein langes Einschlagmesser, so er, seiner nachhero geschehenen Aussage nach, erstlich zwischen der Hühkrempe verborgen gehalten, und alsdann zwischen einen Riß im Gefängnisse versteckt gehabt, durch dem Amtsdiener vorgefunden wurde.

Während nun, daß von Seiten des Amtes allhier zu ausführlicher summarischen Vernehmung der Inquisiten geschritten, und solche, ohne Zeitverlust, eifrigst fortgesetzt wurde: erlangte man, mittelst der unterm 5. und 9ten Novemb. gerichtlich erfolgten endlichen Bestärkung zweyer, bey dem Ueberfalle des Postwagens, beraubten Passagiers, als des Kaufmanns, Hrn. August Möller, aus Leipzig, und Kaufmanns, Hrn. Georg Caspar Born, aus Erfurt, welcher zugleich dabey verwundet worden, anderweit umständliche Nachricht von dem eigentlichen Erfolge des Postraubes.

Es sagte nämlich ersterer, der Kaufmann Möller aus:

Daß

Daß er, gleich bey geschehenem Anfälle des Wagens, und da gerufen worden: herunter Canaille! einen Schlag auf den rechten Arm, und, als er mit dem Absteigen etwas gezaudert, noch einen erhalten.

Sogleich, da er vom Wagen gewesen, sey ein junger Mensch zu ihm getreten, welcher zu ihm gesagt: herunter mit dem Rocke! da er denn auch seinen Rock, nebst der Weste, ausgezogen, und ihm beydes gegeben.

Ferner hätte ihn dieser Kerl an seinem ganzen Leibe, bis auf die Beinkleider, bezüflet, ihm noch verschiedene Sachen aus den Taschen genommen, und endlich ihm gesagt, daß er sich auf die Erde setzen solle, welches er auch, auf dessen wiederholtes Geheiß, gethan, und kurz drauf hätten sich die Räuber aus dem Staube gemacht.

Hiernächst gab der Kaufmann Born folgendes zu vernehmen:

Es hätte sogleich, da die Post angehalten worden, einer von den Kerls, so auf die anderr Passagiers mit Knütteln geschlagen, ihm vom Wagen herunter zu steigen, geheißten, und als er solches auch gethan: so hätte er, gerade über den Kopf, einen so derben Schlag bekommen, daß ihm sogleich das Geblüt ins Gesicht gedrungen,

B

Nach

Nach diesem Schlage habe ihn einer von den Räubern auf die Erde gestossen, daß er gleich neben dem vordern Rade des Wagens hingefallen, und hierauf einer von denselben ihm einen Degen, oder ein Couteau, auf die Brust gesetzt, mit dem Ansinnen, ihm zu geben, was er bey sich habe, oder gewärtig zu seyn, daß er ihn durch und durch stäche; welchem Kerl er sodann einen Beutel mit etwa 4 Rthlr. und, auf weiteres Bedrohen, noch einen mit ohngefähr 6 Rthlr. auch, auf dessen Befragen, wo er die Uhr habe? ihm noch seine bey sich gehabte Uhr gegeben habe.

Dieser Spitzbube wäre darauf von ihm abgegangen, und auf den Postwagen gestiegen; Andere Kerls aber hätten hinten am Wagen, am Coffer, gearbeitet, und ihrer zwey solchen, da er abgemacht gewesen, in vollem Laufe fortgetragen.

Unterm 30. Octobr. gab der junge Drucker, Otto, bey anderweit erfolgtem Verhöre, und auf geschehene Vorhaltung, wo die übrigen an dem Postraube annoch ermangelnden, und nicht wieder beygebrachten Sachen, hingekommen? freywillig an: Daß sie, nach der in dem Georgenthäler Holze vorgenommenen Theilung, der durch den Postraub an sich gebrachten Stücke, verschiedene Zifferblätter, darunter auch Uhrfedern gewesen, an einen dicken

dicken Tannenbaum daselbst unter das Moos versteckt hätten.

Weshalb sofort am 1. Novbr. im Beyseyn des Herrn N. und U. Wachler, Inquisit Otto, nebst hinlänglicher Bedeckung, an den von ihm angegebenen Ort, im sogenannten heiligen Holze, wohl verwahrt gebracht, und daselbst, auf dessen geschehene Anweisung, ein Pacht Uhrfedern, und Uhrketten, nebst 165 Stück Zifferblättern u. d. g. m. vorgefunden wurden.

Inmittelst verbliebe der Hauptinquisit Scheller ununterbrochen in seiner bußfertigen Verfassung, und ließ sich, sowohl in den wiederholten summarischen Vernehmungen, als auch bey dem, allein im Betreff des Postraubes, in 266 Artikeln bestehenden Specialverhöre, unter andern folgendes vernehmen:

Er heiße,

Johann Peter Heinrich Scheller, sey 48 Jahr alt, von Kahrsdorf, bey Königsee, bürgerlich, beweibt, und ein erlernter Leinwanddrucker.

In Absicht auf diese Handthierung wäre er an verschiedenen Orten auf dem Lande herumgezogen, hätte seinen Kasten mit Formen und Farben auf dem Schubfarn bey sich geführt, und den Leuten gedruckt, sonst

B 2

auch

auch mit Band, Messern, Schnupftüchern, u. d. g. kleiner Waare gehandelt, aber nie einen gewissen Aufenthalt gehabt.

Mit dem Bürstenbinder Schmidt, dem lahmen Caspar Dietrich, und Hann Görden, habe er weiter nichts, als die Postberaubung, verübet, mit dem jungen Drucker Otto, und dem Jäger Neuschel aber sowohl, als mit dem in Eisenberg und Casla zur Haft gebrachten Kerlen, als dem Carl, dem Lupiger Hirthen, und verschiedenen andern Diebsgesellen, s. III. Abschnittes Verzeichniß, hie und da gestohlen.

Die Spitzbuben-Sprache hätten sie zwar unter einander geredet, jedoch selten.

Sein Weib, und der andern Diebscameraden Weiber, wären nie mit auf Diebstahl ausgegangen, hätten auch nie etwas davon gewußt.

Was den verübten Postraub anbeträfe: so wäre der lahme Caspar, mit seinem Bruder Hann Görde, des Montags zuvor, als den 20. Septbr. da er, Inquisit, nebst seinem Weibe, ingleichen mit dem jungen Drucker Otto, und dessen Frau, sich bereits in der Schenke zu Lannheim aufgehalten, dahin gekommen, und hätten bey einer Kanne Bier, die sie sich einschenken
 las

lassen, ihm den Antrag gethan, einigen Juden, so von der Frankfurter Messe kämen, und Geld, oder Waaren, bey sich hätten, auf der Eisenacher Straße aufzupassen, und anbey zugleich ihn auf die ohnweit Tannheim gelegene Neue Schenke bestellet, dahin er sich dann auch, mit dem Drucker Otto, begeben.

Nach der daselbst dieserhalb unter einander erfolgten Einwilligung, und, nachdem er, Inquisit, zuvor Otton, und Schmidten, dem Bürstenbinder, der ebenfalls auf der Neuen Schenke, und mit von ihrer Gesellschaft gewesen, ausdrücklich verbotthen, ihren Weibern etwas davon zu sagen; wäre er, Scheller, Schmidt, Otto, und der lahme Caspar, nebst dessen Bruder, Hann Görge, über Wandersleben, in zwo Parthen, nach der Eisenacher Neuen Straße bey Gotha gegangen, und da sie des Abends allda angelanget, hätten sie sich alle 5. auf ein Stück, darauf Hafer-Mandeln gewesen, gelagert, allwo sie der Schlaf insgesammt so heftig überfallen, daß sie nicht eher, als beym Anbruche des Tages, munter worden.

Darauf hätten sie sich verschiedentlich auf dieser Straße vertheilet, und zuvor, auf des

lahmen Caspar's Anweisung, die Abrede genommen, daß sie bey der Neuen Brücke, auf diesem Wege, gegen Abend, als den Mittwoch, wieder zusammen treffen wollten.

Da sie sich nun, dieser Bestellung zufolge, in zwey Abtheilungen, zur bestimmten Zeit, in beyden Gasthöfen zu Mechterstädt, eingefunden; So hätten sie sich, bey erfolgter Dämmerung, nach den Steinbruch, welcher an der Neuen Straße, zwischen Mechterstädt, und Teutleben, sey, begeben, und sich, bis auf den lahmen Caspar, der immer auf der Straße hin und wieder gegangen, allda niedergeleget.

In der Nacht, da es schon spät, und sehr dunkel gewesen, und dieser Caspar unten herauf etwas hören fahren kommen, hätte er, nebst seinem Bruder, ihn, und die andern beyden, aus dem Steinbruche gehen heißen, welches sie denn auch gethan, und bey Annäherung des Wagens, hätte Hann Görge gesagt: jetzt kommen die Juden! auch einen jeden von ihnen, und zwar den Bürstenbinder Schmidt auf die vordere Pferde, und Otton auf den Postknecht, angewiesen, ihn, Schellern, aber dahin bedeutet, daß er hinter dem Wagen bleiben, und ob etwa sonst noch etwas gefahren käme,

me, Acht haben, auch, auf solchen Fall, sogleich den Coffer herunter schneiden, oder reißen solle; Dahingegen sie beyde zur Seite des Wagens bleiben wollten.

Dieser Anordnung gemäs, wäre auch der Ueberfall der angenäherten Post verübet worden, da nämlich der Bürstenbinder, nach den zwey vordern Pferdren gegriffen, und solche links von der Straße ab: in Graben geführt, Otto, den Postknecht angehalten, er, Scheller, sich hinter den Wagen, und Hann Görge, nebst Casparn, sich auf beyden Seiten des Wagens angestellt hätten.

Weiter aber wären keine Kerls aus dem Graben auf die Post zugesprungen, indem ihrer, in allem, nicht mehr als 5. gewesen. Hann Görge und Caspar, hätten große dicke Knüttel bey sich gehabt, und damit auf die Passagiers geschlagen.

Ueberdieses hätten diese auch Pistolen bey sich geführt.

Er, Scheller, habe zwar ein Seitengewehr, und ein Spanisches, mit einer Stachel, unten am Beschläge, versehenes, Mehr bey sich gehabt, jedoch damit auf die Postgesellschaft weder gehauen, noch geschlagen.

Hann Görge müsse den Kaufmann Born verwundet und geplündert haben, zumal da ersterer nachhero selbst gesagt, daß er seinen Stock an einem Passagier über den Kopf entzwey geschlagen, auch, daß der eine, den er am Leibe visitiret, recht weich und fleischicht anzufühlen gewesen, sich bezühmt habe.

Von Hann Görge, und Casparn, wäre der Coffer hinten vom Wagen herunter gerissen, von ihm, Schellern, aber kein Stückchen angerühret, und entwendet worden.

Außer diesem Coffer, wäre er erstlich nachhero, amnoch ein geraubtes Kistchen, eine blecherne Schachtel, und einen Kober gewahr worden, davon er den Kober linker Hand, nach dem Wasser zu, in einen Grund, die andern aber den Coffer, und übrige entwendeten Stücke, ebenfalls dahin geschafft.

Hann Görge hätte daselbst den Coffer, und die Kiste, mit einem Meißel aufgemacht, und die Uhren, und andere darinne befindlich gewesene Stücke, herausgenommen, welche sie unter einander in ihre bey sich gehalten Quersäcke, und Schnupstücher, eingepackt, und, mit Zurücklassung des Coffers

so

sowohl, als der Kiste, sodann immer queer
Feld ein: hinter Waltershausen fortgegan-
gen, bis sie, mit Tages Anbruch, in den
daselbst gelegenen Wald gekommen.

Allda wären, nach Hann Görgens
Gutdünken, die geraubten Sachen unter sie
vertheilet, und ihm, zu seinem Antheile, so
wie er solchen, bey geschehener gerichtlichen
Vorlegung, nochmals dafür erkannte:

9 Uhren,
8 oder 9 Bündel Corallen,
Etliche einzelne Schnuren dergl.
5 Paar Schnallen, und
30 oder 31 gl. am Gelde,
zugefallen.

Doch habe er, noch überdieses, bey Ge-
legenheit der vorgenommenen Theilung, ein
Futterälchen, worinne ein kostbarer Ring
gewesen, heimlich an sich gebracht, solchen,
nebst seinem Diebsantheile, in den bey sich
gehabten Tornister gethan, und sich, mit
den andern, immer im Walde weiter fort
gemacht, bis er endlich auf der Schenke zu
Lannheim wiederum eingetroffen.

Daselbst habe er diese Sachen seiner Frau
zwar gewiesen, allein ihr von dem Postrau-
bes nichts eröffnet, sondern vorgegeben, daß
solche von den Juden herkämen.

B 5

Ber

Bethenerte übrigens vielfältig höchlichst, daß er nicht eher von dem, auf die Post gemachten räuberischen, Anschläge etwas gewußt, als in dem Augenblicke, da sie solche, auf des lahmen Caspars, und dessen Bruders, Anstiften, überfallen; Desgleichen, daß ihm nicht bekannt gewesen, daß die geraubten Uhren von Gold wären, indem Hann Görge, und Caspar, solche vor tombackene ausgegeben.

Fast in durchgängig gleichmäßiger Uebereinstimmung mit den, wegen des Postraubes, von dem alten Scheller angegebenen Umständen, erfolgte auch des Coiquisten,

Johann Gottfried Otto, welcher 22 Jahr alt, von Naschhausen bürgerlich, beweibt, und, gleichwie der alte Scheller, Evangelisch-Lutherischer Religion war,

Geständniß; Er bethenerte ebenfalls:

Daß er zuvor nichts davon gewußt, daß seine Kameraden, die Post zu berauben, Vorhabens gewesen; Es sey ihm solches, erstlich da es geschehen, bekannt worden.

Es wären ihrer nicht mehr als 5. nämlich Hann Görge, der lahme Caspar, der alte Drucker Scheller, der Bürstenbinder Schmidt, und Er, Inquisit, gewesen.

Da

Da sie die Nacht zuvor, ehe sie den Postraub verübet, ohne etwas vorzunehmen, auf dem Felde mit Schlafen zugebracht; so hätten sie sich, die Nacht drauff, genommener Abrede gemäß, auf der Neuen-Straße wiederum mit einander eingefunden, und alsdann sich, in die daselbst befindliche Steingrube, geleyet, bis Hann Görge gesagt, es käme etwas geblasen; da sie denn aufgestanden, und auf die Straße gegangen wären.

Bei Annäherung des Geschirres, hätten ihn Caspar, und Hann Görge, befohlen, daß er den Postknecht stellen, und anhalten solle, dabey ihm, entweder einer von diesen beyden, oder Scheller, worauf er bei der Angst, in der er damals gewesen, nicht Acht gehabt, eine Pistole gegeben habe, mit dem Bedeuten, daß er solche dem Postknecht vorhalten solle.

Allein er habe die Pistole, von der er ebenfalls nicht gewußt, ob sie geladen gewesen, dem Postillion keinesweges auf die Brust gesetzt, sondern herunterwärts in der einen Hand gehabt, und mit der andern Hand das Postpferd gehalten.

Bei diesem Ueberfalle habe er nicht das mindeste von dem Wagen rauben helfen,
als

als welches die beyden, Caspar, und Hann G6rge, einzig und allein gethan; und von diesen entwendeten Sachen habe er nach dem eine blecherne B6chse mit fortgeschafft, zu seinen Diebs:Antheil aber h6tte es ihm

10 St6ck Uhren,
8 oder 9 Bund gelbe Corallen,
4 oder 5 Garnitur Schnallen, und
2 Rthlr. 6 oder 8 gl. am Gelde,

getragen.

Von den im Georgenthaler:Walde, oder im sogenannten heil. Holze, bey geschehener Nachsuchung, vorgefundenen Uhr:Zifferbl6ttern, und Federn, h6tte ein Jeder von ihnen etwas einscharren helfen.

Die ihm zugetheilt gewesenenen Sachen habe er in einem Quersacke, in der Scheuer zu Tannheim unter Stroh versteckt, und seiner Frau, nicht eher, als den Tag vor ihrer Arretirung, etwas davon sehen lassen.

Uebrigens lie6 sich Inquisit Otto, in Ansehung seiner Herkunft, und sonstigen Lebenswandels, annoch vernehmen:

Wie ihm seine Mutter gesagt: so w6re sein Vater, welcher im 2ten oder 3ten Jahre seines Alters, verstorben, ein Lieutenant gewesen.

In:

Inquists Frau heiße, Grethe Liese, und deren Vater sey der berühmte Jäger, Menschel.

Er, Inquist, habe keine Handthierung ordentlich erlernt; Seit einiger Zeit habe er sich immer auf falsche Brandbriefe, so ihm von einem, Namens Gdß, gemacht worden, genähret, und dabey einen Handel mit kurzer Waare geführet.

Schellern, oder den alten Drucker, habe er seit 2 Jahren kennen lernen, welcher ihn zum Drucken in die Lehre genommen, und mit diesem habe er, hin und wieder auf dem Lande, für die Leute Druckerarbeit gemacht, auch mit demselben verschiedene Diebstähle verüben helfen.

Die Spitzbubensprache sey ihm bekannt, und heiße z. E. ein Amtmann, Amtschr, der Amtsdienner, Schoter, das Gefängniß, Tobuß, der Pfarr, Gallach u. dergl. m.

Nunmehr wende ich mich zu den, in seiner boshafsten Verstockung noch immer beharrlichen Bürstenbinder,

Johann Georg Schmidt, welcher 24 Jahr alt, von Haslach, im Bambergischen gelegen, bürgerlich, beweibet, Römischcatholischer Religion, und von Profession ein Bürstenbinder.

Dies

Dieser läugnete, bey fernerweit unterm 25ten Octobr. erfolgter summarischen Vernehmung, schlechterdings, daß er sich, außer seiner Handthierung mit Bürstenbinden, unerlaubte Zugänge verschafft habe.

Läugnete ferner, daß er jemals zwischen Gotha und Eisenach gewesen, mit dem Bezuhern, daß er noch nie auf die Eisenacher Neue Straße gekommen, und zu der Zeit, da die Post allda beraubt worden seyn sollte, in Naumburg gewesen sey.

Da nun dessen Eheweib, bey deren am 26. Octobr. erfolgten summarischen Vernehmung, unter andern eingestanden, daß sie, Montags vor ihrer Verhaftnehmung, mit ihrem Manne, nebst dem alten, und jungen Drucker, in der Schenke zu Tannheim geherberget, daß ihr Mann, Tages darauf, nebst diesen beyden, Otton und Schellern, von da, ohne ihr zu sagen wohin, fortgegangen, daß Frentags früh der lahme Caspar in die Schenke gekommen, und ein Schnupstuch mit eingebundenen Uhren vorgebracht, welches sie für das ihrem Manne zuständige, erkannt, daß nachhero ihr Mann ebenfalls auf dieser Schenke angelanget, und wie sie, gewahr worden, daß er in einem blaustriefigten Quersacke Corallen, Uhren, und Uhrfedern auch Schnallen, gehabt,
er,

er, daß er diese Sachen rauben helfen sowohl, als daß er eine von den gestohlenen Uhren in das Bett gesteckt, ihr eröfnet, auch seinen Diebsantheil in der Scheuer, in ein von ihr gefertigtes Säckchen, gethan, und solches versiegelt: So wurde sogleich zu Ueberführung dieses hartnäckigen Bösewichts, zur nöthigen Confrontation mit seinem Eheweibe geschritten.

Dieses war einer von der Art Aufstritten, die sich nie in dem Maasse der rührenden Empfindung, da man ein Augenzeuge davon gewesen, wiederum denken, und folglich um so weniger recht lebhaft schildern lassen.

Schmidt läugnete, ohnerachtet der ihm von seinem Weibe, um Gotteswillen, geschehenen vielfältigen Bitten, um ein gewissenhaftes Geständniß, und wiederholten Vorhaltungen, daß er ihr zuvor eröfnet, daß er mit bey dem Postraube gewesen, daß er seinen Diebsantheil in der Scheuer zu Lammheim, in ein von ihr gefertigtes Säckchen, und eine Uhr in das Bettstroh daselbst gesteckt, alles dieses, mit trotziger Mine, beharrte bey seinem Angeben, daß er davon kein Wort wisse, und überhäufte selbige, noch über dieses, ganz grimmig mit dem Vorwurfe: daß sie lüge! daß sie zu viel rede! u. dgl. m.

Allein, wie geschwinde gieng nicht die bisherige Verstockung dieses Inquisiten in bitterliche

liche Neue über! — Eine historische Nachricht hiervon würde diesem rührenden Vorgange nur zu nahe treten, und um deswillen halte ich mich verbunden, aus dem deshalb geführten Amtsprotocolle nur einen Zug hier einzurücken zu dürfen:

zc. zc. Schmidt sagt:

das müsse sie nicht rechtschaffen reden!

Die Schmidtin,

geht hierauf zu ihrem Mann, klopft ihn auf die Backen, küßt ihn, und bittet flehentlich, es zu gestehen; Sie wolle sich erst, ehe er das Leben verlöhre, den Kopf abschlagen lassen!

Schmidt,

Weint nunmehr bitterlich, und sagt: Er wolle nicht sterben! Er thäte ihr ja nichts!

Die Schmidtin,

redt ihren Mann beständig beweglich zu, setzt sich neben ihn, und bittet ihn unablässig, daß er, um Gottes willen, die Wahrheit sagen möge.

Arrestat Schmidt,

Heult, und spricht: Ach, lieber Gott im Himmel! ich muß sterben, und kann nicht! Verspricht jedoch nunmehr alles zu bekennen; giebt auch dem Herrn N. und N.
Wach:

Wachler die Hand darauf, und saget: es wäre ihm leid, daß er zeither die Obrigkeit so lange aufgehalten, er wolle nunmehr überall die reine Wahrheit angeben &c.

Nach diesem sonderbaren Vorgange, bekannte Schmidt, sogleich, ohne weitem Anstand, daß er mit bey Verübung des Postraubes zugegen gewesen, und gab die dießfalsigen Umstände, und daß solche, auf Anstiften der beyden Hessen, so sich der lahme Caspar und Hann Görge genennet, geschehen, auf gleiche Maasse an, wie solches von dem alten Drucker Scheller erfolgt, und bereits oben gemeldet worden.

Außer diesem aber gab er, in besonderer Beziehung auf seine Person, anoch an:

Daß der Hann Görge, den er in seinem Leben weiter nicht, als ein einzigesmal, gesehen, Dienstags vor ihrer gefänglichen Einziehung, vor der Neuen Schenke, wo Inquisit am Holze gefessen, zu ihm gekommen, und gesagt: Er sähe, er hätte nichts, und wäre ein armer Teufel, er wolle ihn zu einem Stücke Brodt helfen, und ihn mitnehmen, habe aber nicht gleich gedacht wohin, sondern erstlich unterwegs, da er mit ihm fortgegangen, gesagt: Sie wollten auf der Neuen Straße aufpassen, wenn etwas ge-

E

sah:

fahren käme, es sollte ein Coffer auf dem Wagen stehen; Auf welches Zureden er sich auch mit demselben, und den übrigen zen, als Schellern, Otton, und Casparn, nach der Neuen Straße zu begeben habe.

Wegen des ins Werk gesetzten Ueberfalls, und Veraubung der Post, bekannte Inquisit, ohne weitere Zurückhaltung:

Daß er auf die von den beyden Hessen ihm geschehene Anweisung, die beyden vordern Pferde vom Wege herunterwärts geführt, und gehalten, daß er aber solches dennoch nicht würde gethan haben, wenn ihm nicht die beyden Hessen mit Schlägen gedrohet, wenn er die Pferde gehen ließe.

Er hätte übrigens nichts von dem Postwagen stehlen helfen, indem er von den Pferden nicht weggekommen, sondern die Veraubung wäre einzig und allein von Casparn, und Hann Görge, geschehen.

Die nachhero im Walde erfolgte Vertheilung der geraubten Sachen, hätte Hann Görge verrichtet, und dabey gesagt, daß die gelben Uhren von Messing, die weißen aber von Silber wären. Dieser hätte, bey der Auseinandersetzung, die Uhren und andere Sachen in besondere Theile auf die Erde geleyet, und der lahme Caspar, welcher

cher sich mit dem Gesichte davon wegwenden müssen, hätte jedesmal auf Befragen, wem von ihnen das Theil, worauf Hann Görge mit dem Finger gewiesen, bestimmt sey? gesaget, wer es erhalten solle; Dabey er, Inquisit,

- 8 oder 9 Uhren,
- 1 Paar Hosen: und Schuhschnallen,
- 1 Paar einzelne Schnallen,
- 3 bis 4 Bund gelbe Corallen, und
- 1 Rthlr. ohngefähr am Gelde,

zu seiner Portion bekommen habe.

Dieses alles hätte er in seinen Quersack gethan, und, da er nachhero wieder zurück nach der Schenke in Lannheim, allwo seine Frau zurückgeblieben, gefehret: so hätte er den Sack, mit den gestohlnen Sachen, so gleich bey seiner Ankunft, in dem Stalle daselbst ins Stroh gesteckt, davon aber seine Frau nicht eher, als Sonnabends, da er die Sachen heraus: und in ein von ihr gemachtes Säckchen gethan, und versiegelt, etwas gewahr worden.

In der Zwischenzeit der, jetzt angeführter Maassen, von diesen Erzdieben und Posträubern erfolgten Geständnisse, wurden dem, diserhalb von Leipzig sich anhero begebenen, Kaufmann, Herrn Anton Melly, associé von

den Gebrüdern Melly, nach vorgängiger an
 Amtsstelle von ihm erfolgten Recognition, der
 bey dem Ueberfalle der Post in einer Kiste ge-
 raubten, und ihm zuständigen Pretiosen, Uh-
 ren 2c. und, nachdem er zuvor deren wahren
 Werth auf 2756 Rthlr. 16 gl. endlich bestär-
 ket, sämmtliche von diesem Verluste wiederum
 hergebrachten Stücke, nach der von ihm ge-
 schehenen Würderung, in Summa, 2569 Rthlr,
 ohne den geringsten Abzug, und Anrechnung
 einiger Unkosten, zu seiner vollkommenen, durch
 die verbindlichsten Danksayungen geäußerten
 Befriedigung, am 30. Octobr. gegen Ausstel-
 lung eines Empfangscheines, ausgehändiget;
 Desgleichen auch anderweit, die in dem heil.
 Holze sich annoch vorgefundenen Uhrzifferblät-
 ter, Federn 2c. à 95 Rthlr, unterm 3. Novbr.
 mit der ordinairn Post an ihn nach Leipzig
 übermachtet; Und ferner dem Kaufmann, Hrn.
 August Möller von Leipzig, die, von seinem
 erlittenen, auf 273 Rthlr. 11 pf. endlich ge-
 schäftem Verluste, unter der Inquisiten Ge-
 räthschaften wiederum vorgefundene, nach des-
 sen Ansat 316 Rthlr. 6 gl. betragende Effec-
 ten 2c. gegen gewöhnliche Bescheinigung, un-
 term 6. Novembr. ebenfalls ohne die mindeste
 Erschwehrniß, zugestellet.

Nachdem nun vom Herzogl. wohlhöbl. Am-
 te die Berichtigung der corporum delicti, so-
 wohl in Ansehung des Postraubes, als auch
 der

der anderweit von den Inquisiten, Scheller, Otto, und Schmidt, eingestandenen Einbrüche und Diebstähle, größtentheils bewirkt, von denenselben auch deren disfallsiges Eingeständniß, bey den articulirten Verhören, durchgängig wiederhohlet worden, übrigens aber die zu Habhaftwerdung der beyden flüchtig gewordenen Bösewichter, des lahmen Caspars, und des Hann Görgen, alles möglichsten Fleißes geschehene Nachstellungen fruchtlos gewesen; Als wurde, Höchst anbefohlnermaassen, sämtlichen Inquisiten Erösnung gethan, wie nunmehr die geführten Untersuchungs-Acten zum Spruch Rechtsens versendet werden sollten, mit dem Befragen, ob sie vor deren Verschickung eine Vertheidigung zu führen gesonnen wären? Als im welchem Falle ihnen, ex officio, Rechtsgelehrte, zu deren Fertigung, angewiesen werden sollten.

Dagegen aber Scheller, Otto und Schmidt sowohl, als auch deren Eheweiber, und übrige Inquisiten, von freyen Stücken hierauf Verzicht thaten, mit der Erklärung, wie sie sich lediglich der Fügung ihres himmlischen Vaters überlassen, und nur auf den Fall, wenn ein allzustrenges Urtheil wider sie eingehen würde, um gnädigste Erlaubniß, ihre Nothdurft dagegen vorstellig machen zu dürfen, bitten wollten.

Solchergestalt, wurden sämtliche, in etliche 80. Stücken bestehende, Untersuchungs-Acten, an den Schöppenstuhl nach Jena gesendet, und sich darüber rechtliches Erkenntniß erberhen.

Dieses erfolgte zu Ende des Monats May, d. J. nebst ausführlich beygefügtten Zweifels- und Entscheidungs-Gründen, davon ich, in Ansehung, der letztern, im Betreff des Postraubes, nur kürzlich gegenwärtigen Auszug:

1c. Dennoch aber, und dieweil, der Raub, welcher auf der Landstrasse verübet wird, unter diejenigen Verbrechen gehöret, wo durch die öffentliche Sicherheit sehr verletzet wird: und dann die Missethäter, wegen der dabey eintretenden erschwehrenden Umstände, wohin besonders auch dieses, daß ihrer etliche sich zu dessen Verübung zusammen rottiret, und, mittelst größter Gewaltthätigkeiten, die öffentliche Post beraubet haben, zu rechnen ist, mit einer härtern, als der Schwerdstrafe, zu belegen sind,

Frölich von Frölichsbürg Commentar,
über des heil. R. R. Hals-Ger.
Ord. II. Th. 4. Buch, 15. Tit. Num.
II.

Engau in elem. iur. crim, lib. I. tit. 9.
§. 146.

sowohl in der Halsgerichts: Ordnung, Kaisers Carl des Fünften, Art. 126. ausdrücklich verordnet ist, daß die boshafft überwundene Räuber am Leben bestrafet, und die Art der Todesstrafe, nach jedes Orts Gewohnheit, also auch, nach jedes Orts Landesgesetzten, bestimmet werden solle; Und in dem Sachsen: Gotha: und Altenburgischen erneuerten geschärften Mandate, wegen Aufsuchung und Entdeckung, auch Bestrafung, des Diebs: und Räuber: Gefindels d. d. Friedenstein den 4. Febr. 1754. § 10 wörtlich enthalten, daß diejenigen, welche bey gewaltsamen Einbrüchen und Raubereyen angetroffen, oder auch erst einige Zeit hernach, durch Steckbriefe, oder sonst, ausgeforschet, und erlanget werden, ohne Unterschied, ob sie solche Räubereyen selbst verübet, oder nur auf der Wacht gestanden, ingleichen, ob sie etwas von dem Raube genossen, oder nicht, an dem Leben, nach Beschaffenheit der vorfallenden Umstände, durch den Strang, oder das Rad, gestrafet, auch selbiges Urtheil keinesweges gemildert werden soll, wenn schon die gestohlene und geraubte Sachen bey dem Verbrecher annoch angetroffen worden, und von dem Bestohlenen die Remission des Diebstahls, oder sonst der Ersatz dessen, was dieblich entwendet worden, geschiehet: Und dann bey dem, von

den vorbemeldeten Inquisiten ausgeübtem Raube, ganz besondere, das Verbrechen erschwehrende Umstände vorkommen ic. ic.

anführe, in der Maasse:

ic. ic. Daß sämtliche drey Inquisiten, Johann Peter Heinrich Scheller, Johann Gottfried Otto, und Johann Georg Schmidt, daferne sie, vor gehegtem hochnotpeinlichen Hals:Gerichte, auf ihre Bekenntnisse beharren, oder dessen, wie Recht, überführet werden, ihres boshaft begangenen und gestandenen Postraubes, auch vieler, mit Einsteigen, Erbrechen, Wehr und Waffen, gewaltsamer und gefährlicher Diebstähle halber, mit dem Rade vom Leben zum Tode zu richten, und folgendes eines jeden Körper, andern zum abschreckenden Exempel, auf ein besondres Rad zu flechten; Jedoch ihnen vorhero, auf ihr Verlangen, eine Defension billig zu verstaten. B. R. W. ic. ic.

Da nun, bey dessen Eröfnung, die 3. Post- und Straßenräuber, Scheller, Otto, und Schmidt, sich lediglich Herzogl. höchsten Erbarmung, und Gnade, überlieffen, und, unter abermaliger freywilligen Begebung auf eine zu führende Defension, um gnädigste Milderung der ihnen zuerkannten Strafe des Rades

Nades, wehmüthigst bathen, so gieng, auf desfalls erstatteten unterthänigsten Bericht, unterm 4ten Julii anderweite gnädigste Resolution ein, des Inhalts:

2c. 2c. Ob nun wohl das desfalls ausgesprochene Urtheil, Wir allenthalben den Rechten und Acten gemäs befunden, mithin solches andurch zu confirmiren, und, seinem ganzen Inhalte nach, zu bestätigen, nach der Größe der vielfältig begangenen schweren Capital-Verbrechen, Uns bewogen finden könnten: So wollen Wir dennoch, aus vordringender Landesfürstl. Gnade, die Art der Todtes: Strafe dahin mindern, daß obernannte drey Delinquenten, Johann Peter Heinrich Scheller, Johann Gottfried Otto, und Johann Georg Schmidt, statt der Strafe des Nades, mit dem Schwerdte vom Leben zum Todte gebracht, so dann aber ihre Leiber, auf besonders dazu errichtete Räder geflechtet, und deren Häupter oben darauf genagelt werden sollen 2c. 2c.

Dieses gnädigste Milderungsrescript wurde den 1sten Julii den 3. Hauptinquisiten, Schellern, Otto und Schmidten, und zwar jedem besonders, an Amtsstelle bekannt gemacht, und selbige, da sie solche unverdiente

höchste Huld und Gnade, mit demüthigstem Danke, wiewohl unter Vergießung häufiger Thränen, über ihr mitleidenswürdiges Schicksaal, erkannten, nunmehr zu einer ernstlichen Geschicktmachung, auf den, binnen wenig Tagen, ihnen unvermeidlichen Uebergang zur Ewigkeit, und zu einer herzlichen und aufrichtigen Bereuung ihrer vielfältig verschuldeten Verbrechen, alles Ernstes ermahnet, auch sofort, auf deren geäußertes Verlangen, nach einen geistlichen Zuspruch, ihnen die allhiefigen Herren Stadtgeistlichen, nebst verschiedenen Herren Candidaten, zugelassen, dem Bürstebinder Schmidt aber, auf sein Begehren, der hierzu von Erfurth erbethene Pater, Herr Dieß, zu dessen Erbauung, zugegeben.

In dieser seligen Beschäftigung beharreten diese armen Sünder bis zum 26ten Julii, als den zu ihrer Hinrichtung bestimmten Tage, ununterbrochen, mit unermüdetem Eifer, und legten, durch ihre willige Ergebung in ihr Verhängniß, ein rührendes Zeugniß, von der auf sie gewirkten Gnade und Erbärmung des grundgütigen Gottes, zu Tage, wurden auch, am 27ten Jul., durch den Genuß des heil. Abendmahls, welches sie, in wahren Glauben auf das theuere Verdienst ihres Versöhners und Heylandes Jesu Christi empfiengen, mehr und mehr in ihrer zuversichtlichen Hofnung auf eine selige Ewigkeit gestärket.

Tages

Tages darauf wurden selbige früh 7. Uhr,
 durch das hierzu beordnete Bataillon der hiesi-
 gen löbl. Bürgerschaft, üblicher maassen von
 der Frohnveste nach den, zwischen dem Rath-
 hause und der Hauptwacht befindlichen Platz,
 in den daselbst zuvor geschlossenen Crayß, ge-
 bracht, allwo ihnen, nach vorgängig geschehe-
 ner Segung des Hochnothpeinlichen Hals: Ge-
 richts, von dem damaligen Landrichter, nun-
 mehrigen Herrn K. u. N. Wachler, im Beyseyn
 zer hierzu geordneten Gerichtschöppen, die Er-
 öffnung geschah, wie sie sämmtlich zu dem Ende
 an diese Stelle gebracht worden, damit ihnen ihre
 seither eingestandene Missethaten, zu ihrer disfal-
 sigen Rathabirung, nochmals vorgehalten, und
 sie darüber auch öffentlich befraget werden sollten.
 Sodann wurde, zu Vermeidung aller besorg-
 lichen Irrung, Inquisit Scheller, und Otto,
 durch hierzu besonders angewiesene Comman-
 dos vom Bürger-Battaillon, außer den Crayß
 gebracht, dagegen aber dem darinne zurück-
 gelassenen Bürstenbinder, Johann Georg
 Schmidt, seine Verbrechen, in Ansehung
 des Postraubes, und anderer Diebstähle, auf
 die, in dem, zu Ende dieses I. Abschnitts be-
 findlichen, aus dem eingelangten Rechtspruche
 gefertigten Urtheile, ersichtlichen Artickel, von
 Wort zu Wort vorgehalten, welche derselbe
 auch, Stück vor Stück, durchgängig vernehm-
 lich

ließ bejahete, und, daß er sich dieser Missethaten schuldig wisse, freymüthig, jedoch mit äußerster Beklemmung, geständig war.

Ein gleiches geschah, nach vorgängiger Abführung des Inquisits Schmidt, und nachhero des Maleficanten Otto, von diesem sowohl, als auch zuletzt von dem Haupt-Inquisiten Scheller, indem beyde, daß sie die ihnen vorgehaltene Missethaten begangen, ebenfalls, ohne die geringste Zurückhaltung, bejahten.

In diesem Betrachte, nämlich in Ansehung des vor dem hochnothpeinlichen Halsgerichte wiederholten Bekenntnisses, ihrer begangenen Uebeltaten, waren sämmtliche Delinquenten, Schmidt, Otto, und Scheller, von gleicher Erweisung; Allein in Ansehung ihres Zeigens, nach erfolgter Zerbrechung des Staabes über sie, in so fern unterschieden, daß der Bürstenbinder Schmidt, ängstlich um Gnade, Otto, in äußerst rührender Gelassenheit, wegen der seinem Nebennächsten von ihm zugefügten Beleidigungen, um Verzeihung bath, und endlich der alte Scheller den Hrn. N. und U. Wachler, mit außerordentlicher Freymüthigkeit, für das, während seines Verhaftes, ihm erzeigte Gute, Dank sagte, und, daß ihm bey dieser Untersuchung nicht zu wehe geschehen,

hen, öffentlich versicherte, auch die von dem Hrn. N. u. N. Wachler ihm sowohl, als seinen beyden Mitschuldigen, geschehene bewegliche Ermahnung, sich, bey dem Ende ihres Lebens, des Segeldes unsers Heylandes in festem Glauben versichert zu halten, mit rührendster Danknehmigkeit erkannte.

Alsdenn, und nach erfolgter besonderer Abführung eines jeden Inquisiten, durch die hierzu abgeordnete Commandos, wurde zuörderst der Malefican Schmidt, welchen der Hr. Pater Diez, unter fortdauerndem Bethen, bis zu der Justiz begleitet, auf das, hierzu besonders errichtete, Schafot gebracht, und, nach vorgängiger Verbindung der Augen, von dem deshalb anwesenden Scharfrichter, Meister Büchner, aus Dreyßigacker, mit einem einzigen Schwerdstreiche glücklich enthauptet.

Otto, welcher denselben zum Vorgänger im Tode hatte, war weniger betäubt vom Schrecken, auf sein gegenwärtiges nahes Ende: Er seufzte nur immer auf eine erquickende Zusicherung, daß sich sein Erlöser, Iesus Christus, seiner in Gnaden erbarmen werde, bathe nochmals, mit lauter, gegen die Zuschauer gerichteten Stimme, flehentlichst um Vergebung, im Falle er einen oder den andern beleidiget, und, als er bereits mit verbundenen

Hu:

Jugen, auf den Stuhl saß, hub er die Hände in die Höhe, und sagte laut: Laßt mich! ich muß erst noch einmal zu meinen Jesus beten! sprach auch einige Worte, brach aber gleich wiederum ab, und rief: Ich sehe meinen Jesus! und sogleich wurde dessen Sprache durch den erfolgten Schwerdstreich gehemmet.

Der hierzu befehligte Nachrichten, Meister Brand, von Tennstädt, hatte zwar den Unfall, daß er, wegen der bey dem Hiebe unerwartet geschehenen Verzückung des Inquisten mit dem Kopfe, nicht sogleich durchschlagen konnte, desto beyfälliger aber war dessen Fertigkeit, sogleich, mit der größten Geschwindigkeit, durch einen nachgeholtten zweyten Hieb, den Kopf von dem Leibe abzusondern; Wie denn derselbe hienächst auch den alten Drucker Scheller, nachdem solcher zuvor mit einer außerordentlichen Gegenwart des Geistes, von dem Schafot herab, mit lauter und vernehmlicher Stimme, sämtliche Zuschauer auf sein Beyspiel verwies, und die, vielleicht unter der unzähligen Menge der Anwesenden befindlichen, Mitschuldigen von ihm, zur Buße ermahnet, auch sich des Zeitlichen mit diesen Worten: Gute Nacht Welt! begeben hatte, mit einem einzigen Hiebe vom Leben zum Tode brachte.

Hierauf wurden sämtliche abgethane Körper,

per, höchst vorgeschriebener maßen, mit Ketten auf die zu dem Ende vorhero auf Pfähle errichteten Räder geflochten, deren Häupter aber mit Nägeln oben auf geheftet, und solche, nach der Neuen Straße zu, wo der Postraub geschehen, gerichtet.



Welche Genugthuung für einen Richter, wenn er sich, für seine angewendete, von Unruhe und Aergerniß ganz unzertrennliche viele Mühwaltung, durch die Ueberzeugung, das Erkenntniß eines Missethätters veranlasset, und dadurch den Weg zu dessen Bekehrung gebahret zu haben, belohnen kann!

Und um wie viel mehr vervielfältiget sich dieses Verdienst, in Absicht auf verhärtete, und, aller vorhandenen untrüglichen Ueberführungen ohnerachtet, dennoch in frechem Lügner schlechterdings beharrliche Bösewichter, dergleichen, bey dem Anfange der Untersuchung, das leidige Kleeblatt der hingerichteten Posträuber war!

Halsstarrige Sünder blos durch Vorwürfe von ihren Uebelthaten, durch Drohungen von der schweren Hand des Gesetzes, auf den nagenden Wurm ihres Gewissens, und auf
das

das Erkenntniß ihrer Verschuldungen, zurückzuführen zu wollen, ist, meines geringen Dafürhaltens, zumalen bey der ihnen unvermeidlichen Wahl auf Todt oder Leben, auf Strafe, oder auf ein Mittel, sich deren zu entziehen, nicht selten noch mehr eine Verlassung, die einmal von ihnen geflissentlich gefasste Bosheit, nichts zu bekennen, auf das äußerste zu treiben.

Allein die Kunst, auch als Richter, ohne anscheinenden Unwillen über ihre Verstockung, sich ihnen als mitleidig über ihren Zustand zu zeigen, sich dadurch, von Seiten ihrer, ein Vertrauen zu erwerben, und, ohne der obhabenden Pflicht zu nahe zu treten, ihnen, auf solche Art, ihre Angst, und die schmerzliche Hintansetzung ihrer natürlichen Eigenliebe, zu erleichtern, sind wohl die vorzüglichsten und unentbehrlichsten Eigenschaften eines geschickten, eines vorsichtigen Richters; Und ich würde wohl der Wahrheit, und der Bescheidenheit, nicht zu nahe treten, wenn ich einem Gegner über die Richtigkeit dieser meiner Meinung, gegenwärtiges Beyspiel, von der wider die hingerichteten Posträuber vollführten Untersuchung, zu einem Beweise davon, entgegenstellen wollte!

I. Urz

I. Urtheil.

Demnach du, Joh. Georg Schmidt,
vor diesem hochnothpeinlichen Halsgerichte
gestanden:

I.) Daß du den, in der Nacht, zwischen den Mittwochen und Donnerstag vom 22. auf den 23. Septbr. des vorigen 1773. Jahres, gegen 12 Uhr, an der, von Eisenach nach Gotha gehenden ordinairn Post, zwischen Mechterstädt und Teutleben, geschehenen Raub, mit deinen 4 räuberischen Gesellen, den flüchtigen beyden Hessen, dem lahmen Caspar Dietrich, und Hann Görgen, dann den beyden Mitinquisiten, Johann Peter Heinrich Scheller, und Johann Gottfried Otto, in der Maasse verüben helfen, daß du, nach Veranstaltung des Hann Görgen, die beyden vordern Pferde linker Hand angegriffen, umgedrehet, und sofort links zur Straße hinunter in den Graben geführt, damit der Postillion nicht ausweichen können, sondern halten müssen.

D

2.)

2.) Daß du von den von der Post geraubten Sachen deine Portion erhalten, und genommen.

3.) Daß du, außer dem Postraube, insbesondere bey Georg Heinrich Hergern, zu Köstritz, in der Nacht zwischen den 14. und 15. Octobr. 1771, mit deinen Diebsgesellen, Gottfried Hüniger, oder Carl genannt, und dem Musicant Anton, einen gewaltsamen Einbruch und Diebstahl verübet.

4.) Daß du am 29. Mart. 1773. in der Nacht, bey dem Jäger, und damaligen Wirth unter Leitenberg, Namens Johann Georg Justinus, mit deinem Diebsgesellen, den noch herumschweifenden Metzgerspursch Bähr, einen gewaltsamen Einbruch und Diebstahl begangen.

5.) Daß du, vor 2 Jahren, bey JohannChristoph Obstfelder, zu Triptis, mit deinem Diebsgesellen, Carl, gewaltsamer Weise den Kramladen erbrochen, und Diebstahl verübet.

6.) Daß du, bey dem Radler Frick, zu Roda, in der Nacht des 22. Jul.

1773.

1773. mit vorbemeldetem Carl, einen gewaltsamen Einbruch und Diebstahl begangen.

7.) Daß du bey dem Wechsler, Johann Christian Eichfeldt, zu Cahla, in der Nacht zwischen den 17. und 18. Aug. 1773, mit deinem Diebscameraden, Carl, einen gewaltsamen Einbruch und Diebstahl verübet.

8.) Daß du, bey einem Fuhrmann, Christian Thienemann, zu Schkölen, bey Raumburg, mit deinen berüchtigten Diebscameraden, Carl, und dem Musficant Anton, einen Kramladen gewaltsamer Weise erbrochen, und gestohlen.

9.) Daß du bey dem Cämmerer und Goldarbeiter, Peter Andreas Tierof zu Saalfeld, in der Nacht des 14ten Aug. 1773. mit Carln einen gewaltsamen Einbruch und Diebstahl verübet.

10.) Daß du bey dem Schuldiener, Johann Friederich Hintschold, zu Serba, bey Eisenberg, am 19ten November 1771. mit Carln ebenfalls gewaltsamer Weise eingebrochen, und gestohlen:

So wirst du, deiner begangenen, und gestandenen Verbrechen, und besonders des von dir mit verübten Post- und Straßen-Kraubes, auch der andern gefährlichen Diebstähle halber, nach Inhalt des eingeholten Urtheils, und ergangenen gnädigsten Mitigationsbefehls, andern zum Exempel und Abscheu, dir selbst aber zur wohlverdienten Strafe, mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode, gebracht.

II. Urtheil.

Demnach du, Johann Gottfried Otto, vor diesem hochnothpeinlichen Halbsgerichte gestanden:

1.) Daß du, den in der Nacht zwischen Mittwoch und Donnerstags, vom 22. auf den 23. Septemb. des vorigen 1773. Jahres, gegen 12 Uhr, an der von Eisenach nach Gotha gehenden ordinairen Post, zwischen Mechterstädt und Teutleben geschehenen Raub, mit deinen 4 Räubergesellen, den flüchtigen beyden Hessen, dem lahmen Caspar Dietrich, und Hann Görden, und
den

den beyden Inquisiten, Johann Peter Heinrich Scheller, und Johann Georg Schmidt, in der Maaße verüben helfen, daß du, nach Veranstaltung des Hann Görgen, mit einer Pistohle dich vor den Postillion gestellet, und diesen angehalten.

2.) Daß du von den, von der Post geraubten Sachen, deine Portion erhalten, und genommen.

3.) Daß du auch, außer dem Postraube, insbesondre in dem Amthause zu Zweygen, des Nachts, zwischen den 2ten und 3ten Decemb. 1772. mit Coinquisit Scheller, und dem Gangeldorfer Andreas, mit einem brennenden Lichte auf der Leiter eingestiegen, und einige Sachen dieblich entwendet.

4.) Daß du, mit Inquisiten Scheller, und andern Complicen, zu Lobeda, gegen Lichtmeß 1773. ein Gartenhaus erbrochen, und einige Sachen dieblich entwendet.

5.) Daß du, bey dem Ziegler, Johann August Urper, zu Lobeda, am heil. Abend vor Weynachten 1772. mit

Coinquisiten Scheller, und andern Diebscameraden, nach gewaltsamer Eröffnung der Stallthür, eine Kuh dieblich entwendet.

6.) Daß du bey dem Töpfer, Carl Ludewig Waldfeldt, in der Vorstadt Bürgel, am 20. Decemb. 1772. mit dem Maurer-Gesellen Stift, nach aufgehobnen Fenster, mit dem Meißel in die Stube eingebrochen, und einen Diebstahl allda verübet.

7.) Daß du bey dem Wirth, Johann Zölsmann, zu Dietersdorf, bey Schlais, mit Coinquisiten Scheller, gegen Lichtmeß 1773. mittelst Erbrechen eines Schränkchens, einen Gelddiebstahl verübet.

8.) Daß du gegen Himmelfahrt 1771. bey dem Wollenkämmer, Hans Leonhardt, zu Grosaga, mit Coinquisiten Scheller, und andern Diebs-Cameraden, einen Diebstahl, mittelst Einsteigens, und angezündeten Lichts, begangen.

9.) Daß du in der Erndte 1772. in der Nacht, mit Schellern, und andern Diebs-

Diebgesellen, 3. Schaafe in Schfölen,
bey Raumburg, gestohlen.

10.) Daß du, bey dem Churfürstl.
Vorwerks-Pachter, Christoph Pieh-
ler, zu Gräfenbrück, vor 1½ Jahre,
nebst Schellern, und andern Diebge-
sellen, mit Gewaltthätigkeit und Waf-
fen, durch Einbruch, eine sehr beträcht-
liche Geldsumme gestohlen.

11.) Daß du, bey dem Bürger und
Zeugmacher, Johann Christian Blaue,
zu Münchenbernsdorf, des Nachts zwi-
schen den 29. und 30sten Dec. 1772.
mit dem Gangelndörfer Andreas, und
Stift, einen Wollen-Garn-Diebstahl
verübet.

12.) Daß du, vor einiger Zeit, ei-
nem fremden Zeughändler, der mit dir
in einem Wirthshause, welches in ei-
nem Dorfe, 3 Stunden von Plauen
lieget, logiret, 5 Rthlr. aus dessen
Kantzen gestohlen.

13.) Daß du vor 2 Jahren zu Bell-
wisch, mit deinem Schwieger-Vater Neu-
schel, aus einem Kramladen, Eswaa-
ren,

ren, Pfeffer, Zimmet, und etwas Leinwand, dieblich entwendet.

14.) Daß du, auf den vorjährigen Blankenhaynis. Jahrmarkte, mit Coiquisiten Scheller, und andern Diebsgesellen, aus dem Gasthose zum Mohren daselbst, einen Kasten, mit unterschiedlichen Sachen, dieblich entwendet.

15.) Daß du, in der Mühle, bey der Witwe, Dorothea Maria Lindensroftin, zu Ilmersdorf, am 23sten May 1773. mit dem Coiquisiten Scheller, und dem Gangelndorff. Andreas, auf einer Leiter zum Bodenloche eingestiegen, und Butter dieblich entwenden helfen.

16.) Daß du die Müllerin, in Jägersdorf, mit Coiquisiten Scheller, bestehlen wollen.

17.) Daß du in der Schneidemühle, bey Stadt Bürgel, mit Schellern und andern Complicen, in der Nacht zwischen den 2ten und 3ten Pfingsttag, 1772. mittelst eines niedergelegten Felses, und bey euch gehaltenen Lichts, einen gewalt:

gewaltsamen Einbruch, und Diebstahl,
verübet:

So wirst du, deiner begangenen und gestandenen Verbrechen, und besonders des von dir mit verübten Post- und Straßen-Raubes, auch der andern gefährlichen Diebstähle halber, nach Inhalt des eingeholten Urtheils, und ergangenen gnädigsten Mitigations-Befehls, andern zum Exempel, und Abscheu, dir selbst aber zur wohlverdienten Strafe, mit dem Schwerte vom Leben zum Tode, nicht unbillig, gebracht.

III. Urtheil.

Demnach du, Johann Peter Heinrich Scheller, vor diesem hochnothpeinlichen Halsgerichte gestanden:

I.) Daß du den, in der Nacht zwischen Mittewochens und Donnerstags, vom 22. auf den 23sten Septemb. des vorigen 1773sten Jahres, gegen 12 Uhr, an der von Eisenach nach Gotha gehenden ordinairn Post, zwischen Meckterstädt und Teutleben, geschehenen

D 5

Raub,

Staub, mit deinen 4 räuberischen Gesellen, den flüchtigen beyden Hessen, dem lahmen Caspar Dietrich, und Hann Görge, und den beyden Mit-Inquisiten, Johann Georg Schmidt, und Johann Gottfried Otto, in der Maaße verüben helfen, daß du, nach Veranstaltung des Hann Görge, dich hinter den Wagen begeben, ein dickes langes Spanisches Rohr, ingleichen ein Couteau, oder Seitengewehr, bey dir gehabt, und hinter dem Postwagen auf der Wacht gestanden.

2.) Daß du von den von der Post geraubten Sachen deine Portion erhalten, und genommen.

3.) Daß du auch, außer dem Postraube, insbesondere bey Gottfried Eisenschmidten, in der Kämpfmühle, bey Schkölen, am 13ten Jan. 1773. mit Carl August Länzer, und andern Diebsgesellen, einen gewaltsamen Einbruch und Diebstahl verübet, wobey du für dich einen Beutel mit 10 rthl. und von dem vielen Schießgewehr, eine Pistole mitgenommen.

4.)

4.) Daß du, bey dem Bürger und
Leineweber, Johann Christoph Arnoldt,
zu Chemnitz, am 15ten Febr. 1769. des
Nachts mit deinen Diebsgesellen, Spi-
ßen und Cruzigern, einen gewaltsamen
Einbruch und Diebstahl begangen.

5.) Daß du, bey der Kramer
Witbe, Köhnin, zu Stadt Roda,
in der Nacht, zwischen den 9ten und
10ten Decemb. 1771. mit dem berück-
tigten Carl, mittelst Einbruchs, Band
von allerley Gattung, Zucker und Caf-
fee 2c. 2c. auf 20 Rthlr. an Gelde ge-
stohlen.

6.) Daß du, bey dem Krämer, Jo-
hann Michael Köddiger, zu Schlöben,
am 4ten Febr. 1770. des Nachts, mit
Cruzigern und Spitzen, mittelst Aus-
hebung eines Fensters, und Einstei-
gens, aus dem in der Stube gestande-
nen Schranke, Cattun, Zucker, viele
seidene und baumwollne Halstücher,
auch Haubenstückchen, diebisch entwen-
det, und mit fortgenommen.

7.) Daß du, bey dem Krämer, Jo-
hann Gottlieb Sempf, in Langenberg,
in

in der Nacht vom 11ten bis 12ten Januar 1773. mit deinen Diebsgesellen, Carl, dem Hahnspeizer Schäfer Ordsiger, dem Lupiger Hirthen, und August Länzer, einen gewaltsamen Einbruch und Diebstahl begangen.

8.) Daß du, bey dem Kaufmann, August Söllner, zu Lauchstädt, vor 6 Jahren, mit deinem Diebsgesellen, Johann August Spitz, 6 bis 7 Stück Flannell, und ein paar Stück leinen Band gestohlen.

9.) Daß du, auf der Aue, in der Vorstadt, vor 4 bis 5 Jahren, mit deinen Diebsgesellen, Spitz, ein Fenster aufgemacht, durch selbiges in die Kammer eingestiegen, und gestohlen.

10.) Daß du, bey dem Hoffactor, Johann Friedrich Thierbach, zu Lobeda, gegen Lichtmeß 1773. mit Coquinisten Otto, und dem Klengelischen Schäfer, Andreas, nach gewaltsamer Erbrechung des Gartenhauses, einen Diebstahl verübet.

11.) Daß du, bey dem Ziegler, Johann August Arper, zu Lobeda, den heil.

heil. Abend vor Weynachten, 1771. mit Coinquisiten Otto, Friß Fleischhauer, und Stiften, nach gewaltsamer Erbrechung der Stallthür, eine Kuh gestohlen.

12.) Daß du, bey dem Wirth, Johann Zölsmann, zu Dietersdorf, bey Schlaiß, gegen Lichtmess 1773. mit Coinquisiten Otto, 3 Laubthaler, und einzeln Geld gestohlen.

13.) Daß du, bey dem Wollenkämmer, Hanns Leonhardt, zu Grossaga, gegen Himmelfahrt 1771. mit Coinquisiten Otto, und andern Diebsgesellen, nach ausgehobenem Fensterflügel, eingestiegen, und Brodt und Krüge gestohlen.

14.) Daß du, in dem Amtshause zu Zweßen, zwischen den 2ten und 3ten Decembr. 1772. mit Coinquisiten Otto, und dem Gangelndorfer Schäfer Andreas, mittelst Einsteigung in die Kammer, auf einer hierbey angelegten Leiter, einen Diebstahl begangen.

15.) Daß du, einem Schneeberger Spitzenmann, Namens Christoph Friedrich

derich Schreiber, in der Schenke zu Gefniz, zu Ende des Monaths Dec. 1765. einen Kranzen mit Spizen dieblich entwendet.

16.) Daß du 3. Schaafe, aus der Heerde bey Raumburg, vor ohngefähr 1½ Jahre, im Herbst, des Nachts, mit Coinquisiten Otto, und andern Diebsgesellen, gestohlen.

17.) Daß du, bey dem Leineweber, Christian Gottlob Schmidt, zu Schöppau, in der Nacht zwischen den 15. und 16. May 1771, einen gewaltsamen Einbruch und Diebstahl begangen.

18.) Daß du bey dem Radler, Daniel Dertel, zu Lichtenstein, in der Nacht am 27. April 1771, mit Coinquisiten Cruziger und Opiz, einen gewaltsamen Einbruch und Diebstahl begangen.

19.) Daß du, bey dem Posamentirer, Christoph Gebhardt Dürrfeldten, in Stollberg, bey Annaberg, zwischen Ostern und Pfingsten, im Jahr 1767. mit deinem Schwager, Namens Abrecht, und dem Cammerjäger, Johann Georg Lauenberg, mit einem Meis-

Meißel ein Fenster ausgehoben, und aus der Kramkammer verschiedene seidene und andere Zeuge zc. gestohlen.

20.) Daß du, bey dem Krämer, Christian August Bayer, zu Teichert, des Nachts am 3. April 1767. mit deinem angeblichen Schwager, Johann Albrecht, und deinem Vetter, Johann Hofmann, von Teichert, einen gewaltsamen Einbruch und Diebstahl verübet.

21.) Daß du, bey dem Vorwerks-Pachter, Christoph Piehler, zu Gräfenbrück, vor 1½ Jahren, mit Coinquisten Otto, und 13. bis 14. bereits in Acten angegebenen Complicen, einen gewaltsamen Einbruch, und ansehnlichen Gelddiebstahl, begangen.

22.) Daß du, bey einem Kramer zu Graitsch, ohnweit Pegau, Namens Johann Christian Sachß, vor ohngefähr 6 Jahren, mit deinem Schwager Albrecht, und angeblichen Vetter Hofmann, mit einem Meißel den Laden aufgezogen, und daraus einen Huth Zucker gestohlen.

23.)

23.) Daß du, bey einer Wirthin, in einer Schenke bey Gera, 3 Rthlr. aus einem Schränkchen gestohlen.

24.) Daß du, bey einem Kramer, Johann Christoph Kirchner, in Blankenhayn, des Nachts am 6. Novemb. 1771, mit deinem Diebsgesellen, den Scheerenschleifer Barthel, einen Kramladen gewaltsamer Weise eröfnet, und bestohlen.

25.) Daß du, bey dem Pachtschäfer, Johann Gottfried Feldweg, zu Töpelu, in der Nacht zwischen den 14. und 15ten Jan. 1773. mit deinen Diebsgesellen, dem Klengelischen Andreas, dem Lupitzer Hirthen, dem Fritz Fleischhauer, und einem Bauer von Lupitz, einen gewaltsamen Einbruch, und Diebstahl, verüben helfen.

26.) Daß du, auf den vorjährigen Blankenhaynischen Jahrmarkte, mit Coinquisiten Otto, Carl, und dem Jäger Neuschel, aus dem Gasthose zum Mohren daselbst, einem allda logirenden Scheerenschleifer, eine Schachtel

tel mit unterschiedlichen Sachen dieblich entwendet.

27.) Daß du, bey der Witwe, Dorothea Maria Lindenfrostin, in der Mühle zu Ilmersdorf, am 23. May 1773. mit Coinquisiten Otto, und dem Klengelischen Andreas, mittelst Einsteigens und Einbruchs, einen Diebstahl verübet.

28.) Daß du, bey der Müllerin in Jägersdorf, mit Coinquisiten Otto, und andern Diebsgesellen, einen Diebstahl zu begehen, verabredet, dazu auch schon die Veranstaltung gemacht, und Otto abgeschickt worden, daß sie aber wiederum auseinander gegangen, indem sie nicht hätten ankommen können.

29.) Daß du, bey dem Müller in in der Schneide-Mühle, bey Stadt Bürgel, Johann Michael Neupoldt, in der Nacht, zwischen den 2ten und 3ten Pfingstag 1772. mit Coinquisiten Otto, und andern Complicen, gewaltsamer Weise eingebrochen, und 4 Säcke mit Frucht diebisch entwendet.

E

30.)

30.) Daß du, bey einem Schulmeister zu Bedewitz, vor etlichen Jahren, mit deinem Diebsgesellen, Hofmann, eingebrochen.

31.) Daß du, bey einem Tuchmacher und Krämer zu Waldheim, Namens Johann Samuel Höppner, des Nachts, etwa 14 Tage vor Ostern 1771. mit Cruzigern, und andern Complicen, einen Waaren-Diebstahl, mittelst gewaltsamen Einbruchs, verüben helfen:

So wirst du, deiner begangenen und gestandenen Verbrechen, und besonders des von dir mit verübten Post- und Straßenraubes, auch der andern gefährlichen Diebstähle halber, nach Inhalt des eingeholten Urtheils, und ergangenen gnädigsten Mitigations-Befehls, andern zum Exempel, und Abscheu, dir selbst aber zur wohlverdienten Strafe, mit dem Schwerte vom Leben zum Tode, nicht unbillig, gebracht.



Zwoter Abschnitt.

Sowohl in Absicht auf die in den verhandelten Inquisitions-Akten beobachtete Ordnung, als auch auf das, im Betreff des Postraubes, zu allererst erfolgte Geständniß s. pag. 10. sehe ich zu dem Anfange dieses II. Abschnitts einige Nachricht

I.) von des hingerichteten Posträubers, des Bürstenbinders Schmidt, Eheweib, Marien Magdalenen Schmidtin.

Diese gab, außer den bereits eröffneten Umständen, amnoch an:

daß sie von den geraubten Sachen, da ihr Mann solche in das von ihr gefertigte Säckchen gesteckt, eine Schnur Corallen für sich genommen, und um den Hals gethan, auch eine goldene Uhr, s. pag. 14, bey ihrer erfolgten Arretirung, da sie gegen die Wächter vorgegeben, daß sie, l. v. der Nothdurft halber, auf die Seite gehen müßte, in Lanns heim, hinter einem Hause versteckt habe.

Läugnete aber, unter vielfältigen Verheuerungen, daß sie vor Verübung des Postraubes, von ihres Mannes, und der andern Diebscameraden, Vorhaben etwas gewußt,

E 2

auch

auch daß sie, weder bey dem Postraube, noch bey andern von ihrem Manne verübten Diebstählen, Vorschub und hülfsliche Hand geleistet.

Dahingegen selbige geständig war, daß sie von verschiedenen, von ihrem Manne, nebst andern Diebsgesellen, ins Werk gesetzten Diebstählen, jedoch eher nicht, als da solche schon vollbracht gewesen, und zwar von den zu Köstritz, Leitenberg, Roda, Triptis, Cahla und Saalfeld, verübten Diebstählen, Wissenschaft erlanget, auch das von ihrem Manne mitgebrachte Geld, und Essecten, wissentlich, als gestohlene Sachen, angenommen, und zu Bestreitung ihres Unterhalts verwendet habe.

2.) Des jungen Druckers Otto Eheweib,
Martha Elisabetha Ortoin,
und

3.) Des alten Druckers Scheller Ehe-
weib, Anna Catharina Schellerin,
läugneten beyderseits, daß sie von den von ihren Ehemännern hin und wieder geschehenen Einbrüchen, und Diebstählen, Kenntniß gehabt, wie denn auch die Schellerin sogar behaupten wollte, daß sie nicht einmal nachhero, da ihr Mann, die von dem Postraube zu seinem Antheile erhaltenen Sachen, mit nach Tannheim gebracht, gewußt oder
gez

gemuthmaßet habe, daß solche gestohlen wären, indem er ihr gesagt, daß er dieselben gekauft habe.

Jedoch war die Ottoin eingeständig, daß sie solches, nach der Zurückkunft ihres Mannes nach Zannheim, von ihm erfahren habe; Hingegen ebenfalls abredig, daß ihr zuvor hiervon etwas bewußt gewesen sey.

Diese Inquisitin war übrigens, außerdem noch, wegen getriebener Unzucht und Ehebruchs, mit des Scharfrichters Sohn zu Arnstadt, dem jungen Gräßler, von dem alten Drucker Scheller, angeschuldiget worden; dessen sie sich aber, mittelst Abschwörung des, durch eingehohletes rechtliches Erkenntniß, ihr zuerkannten Reinigungs:Eides, entledigte.

4.) Eva Juditha Eichenbergin,

ließ sich vernehmen:

daß sie 3 Wochen lang bey den Schellerischen Eheleuthen gewesen, indem sie selbige, aus der Absicht, damit sie deren Drucker: Waaren hausiren tragen solle, zu sich genommen hätten.

Sie hätte sich dahero damals, als Scheller mit seinem Eheweibe, und den andern gefänglich eingezogenen Personen, zu Zannheim in der Schenke geherberget, auch allda

befunden; Allein, ob sie wohl gesehen, daß Scheller, nebst Otton und Schmidten, Dienstags von da weggegangen, und erstlich Freytags wiederum zurückgekommen wären: so hätten sie ihr doch nicht wissen lassen, wo sie gewesen, und sie habe auch nicht das mindeste von einigen mitgebrachten Waaren bey Schellern, oder den andern, gesehen; Welchem ihren Angeben auch die Schellerischen Eheleute einstimmig beypflichteten.

5.) Des Bürstenbinders Schmidts Schwester, Barbara Schmidtin, so sich zu vor Prelin genennet,

Wendete vor:

daß sie aus der Ursache ihren Namen verändert, weil sie geglaubet, auf solche Weise, und wenn sie, mit den andern Inhaftaten in keiner Verbindung zu stehen schiene, desto eher loszukommen.

Sie habe sich, seit 6 Wochen, bey ihrem Bruder, dem Bürstenbinder Schmidt, und dessen Eheweibe, im Saalfeldischen, und zuletzt in Tannheim, aufgehalten, und sich, theils mit Stricken, theils mit Betteln genähret, aber weder von dem von ihm, nebst andern, verübten Postraube, noch sonstigen Diebstählen, einige Kenntniß gehabt, oder Antheil davon erhalten.

6.)

6.) Des flüchtig wordenen lahmen Caspars Eheweib, Elisabetha Diettrichin, war geständig;

daß der, nach seiner Habhaftwerdung in Lannheim, entwichene lahme Caspar, ihr Mann, daß derselbe aus dem Hessen-Lande bürgerlich, der von ihm angegebene Name, Rosenthal, aber falsch sey, indem er eigentlich Caspar Dietrich heiße.

Dessen Stiefbruder heiße, Hann Görge Rosenthal.

Ihr Mann habe an dem linken Beine eine wirkliche Lähmung.

Er, und sie, hätten mit Porcellain, so sie in Cassel gekauft, und Hann Görge, mit seidnen Halstüchern, Band, und andern Waaren gehandelt.

Stellte schlechterdings ins Längnen, daß sie von einigen Diebstählen, so ihr Mann, oder dessen Bruder, Hann Görge, verübet, desgleichen von dem Postraube etwas gewußt; Und ob sie zwar bey ihrem Manne einige Corallen, davon sie 4. Schnuren erhalten, und ein Päckchen, so er im Stalle versiegelt, und hernach der Wirthin aufzuheben gegeben, gesehen: so hätte sie doch keine Kenntniß davon gehabt, daß solches gestohlen sey, und von dem Postraube herrühre.

7.) Maria Susanna Reinholdtin,
Bejahete :

daß ihr jetziger Mann, der, unter dem Namen Carl, vom Amte Cahla gefänglich einzugezogene Gottfried Hünninger sey.

Sie hätte sich um deswillen einen andern Namen gegeben, weil sie, und ihr Mann, wiewohl unschuldiger Weise, vormals in Spurg im Verhafte gewesen, und ins Zuchthaus nach Torgau geliefert werden sollen, davon sie sich aber dadurch, daß sie, bey ihrer Fortschaffung, ohnweit Gera, vom Karrn gesprungen, und ihr Mann aus dem Gefängnisse geflüchtet, selbstem befreuet.

Versicherte anbey, daß sie ihren Mann, seit der Zeit, nicht wieder mit Augen gesehen habe.

War ferner geständig, daß sie vor 4. Jahren, mit 2. Kindern, 18. Wochen lang, in Glaucha gefänglich gesessen, weil man sie, wegen angelegten Feuers in einem Dorfe, wiewohl ebenfalls unschuldiger Weise, im Verdacht gehabt; Auch, daß sie allda nachhero des Landes verwiesen worden.

Uebrigens betheuerte selbige, daß sie von dem Postraube ganz und gar nichts gewußt, desgleichen, daß sie den Drucker Scheller,
den

den Bürstenbinder Schmidt, und den jungen Drucker Otto, einige Tage vor ihrer Arretirung in Tannheim, zum erstenmale in ihrem Leben gesehen habe.

Die, in Ansehung dieser Weibspersonen, und deren Bestrafung, besonders eingeholten zwey Rechtsprüche, waren des Inhalts: daß

- 1.) Maria Magdalena Schmidin,
- 2.) Margaretha Elisabetha Ortoin,
- 3.) Anna Catharina Schellerin,
- 4.) Barbara Schmidin, und
- 5.) Elisabetha Dietrichin,

nach abgelegter Urphede, des Landes aufewig zu verweisen, oder, statt dessen, mit zweyjähriger Zuchthaus-Arbeit, und dem gewöhnlichen Willkommen, zu bestrafen;

- 6.) Maria Susanna Reinholdtin,
oder vielmehr Sünnergern,

mit der ewigen Landes-Verweisung, oder, statt deren, mit einer proportionirlichen Zuchthaus-Strafe, jedoch ohne Willkommen, zu belegen; Hingegen aber

- 7.) gegen Eva Juditha Eichenbergin,
in Ermangelung genugsamen Verdachts, weiter nichts vorzunehmen, als daß selbige, als

E 5

eine

eine verdächtige Person, das Land zu räumen,
nicht unbillig, anzuhalten sey.

Da nun von Seiten Herzogl. Hochpreisl. Landes:Regierung allhier, die in den Urtheilen alternative erkannte ewige Landes: Verweisung, gnädigst genehmiget, und deren Vollstreckung Herzogl. Amte anbefohlen worden: Als wurde, in disfalscher Gemäßheit, vorgenannten Weibs: Bildern, exclusive der bereits vorhero aus dem Lande gewiesenen Richelbergin, hiervon Eröffnung gethan, und selbige, nach abgeschwornener Urphede, am 27. Jul. und 1. Aug. d. J. auf verschiedenen Straßen, über die allhiefige Grenze gebracht.

Uebrigens kann ich hierbey nicht unerörtert lassen, wasmaassen die anfänglich zugleich mit eingezogene Dirne, Ernestina Christiana Sophia Louyse Winzerin, weil bey dieser Untersuchung nichts gravirliches wider sie vorgekommen, auf eingelangten höchsten Befehl, bereits den 27. Oct. vorigen Jahres, auf freyen Fuß gestellet, und ihr zugleich sämtliche bey sich gehabte Effecten, verabsolget worden.

Bes

Beschreibung

Der, besage vorbeständigen II. Abschnitts, des Landes verwiesenen Weibspersonen.

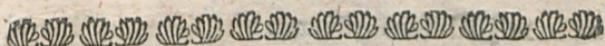
- 1.) Maria Magdalena Schmidin, des enthaupteten Bürstenbinders Schmidt, Eheweib, ist 28 Jahr alt, länglichter Statur, länglichten, etwas röthlichen Gesichts, bräunlicher Haare.
- 2.) Margaretha Elisabetha Ottoin, des justificirten jungen Druckers Otto, Eheweib, ist 19 Jahr alt, mittler, geschmeidiger Statur, etwas röthlichen, runden Angesichts, und bräunlicher Haare, hat ihr Kind, ein Jüngelchen von $\frac{1}{2}$ Jahre bey sich.
- 3.) Anna Catharina Schellerin, des abgethanen alten Druckers Scheller, Eheweib, ist 24 Jahr alt, runden, röthlichen, hübschen Angesichts, schwarzer Haare, und länglichter Statur.
- 4.) Barbara Schmidin, des enthaupteten Bürstenbinders Schmidt, Schwester, ist etliche 20 Jahr alt, groß und stark von Statur, pechschwarzer Haare, dick vom Gesichte, und kröpfigt am Halse.
- 5.) Elisabetha Dietrichin, des lahmen Caspar, Eheweib, ist etliche 30 Jahr alt,
mittler

mittler Statur, blassen Angesichts, schwarzbrauner Haare; hat 2 Kinder, ein Mädchen von $\frac{1}{2}$ Jahre, und einen Jungen von $2\frac{1}{2}$ Jahre, bey sich.

6.) Susanna Maria Reinholdtin, oder vielmehr Sünnergern, ist 29 Jahr alt, Kleiner Statur, runden, und etwas röthlichen Gesichts, brauner Haare; hat einen Jungen von 2 Jahren bey sich.



| Drit-



Dritter Abschnitt.

I. Verzeichniß

Derjenigen Sachen, so bey dem, in der Nacht zwischen den 22. und 23. Septbr. 1773. auf der Straße von Eisenach nach Gotha, mittelst Wegelagerung und Gewaltthätigkeiten, verübten Postraube, dieblich entwendet worden:

1.) Dem Kaufmann Born, in Erfurt, etwa 10 Rthlr. am Gelde, nebst einer tombackenen Uhr.

2.) Dem Kaufmann Möller, von Leipzig, etwa 30 Rthlr. am Gelde, ein Coffer, darinne etliche 60 lb. Bernstein: Corallen, und verschiedene andere Effecten, befindlich.

3.) Dem Juden, Veist Frank, von Frankfurt am Mayn, eine blecherne Schachtel mit Thee, Eswaaren, u. dgl.

4.) Den Gebrüdern Melly zu Leipzig; eine ihnen zuständige Kiste, mit verschiedenen Pretiosen, als:

38 Stück goldene Uhren,

14 St. silberne Uhren,

Ein goldner Ring, mit Diamanten,

16 $\frac{1}{2}$ Duzend silberne Behänge an Uhren,
verschiedene Spiral: Kutsch: und Uhr:
Federn, wie auch Uhrspindeln und Uhr:
schlüssel,

15 emallirte Uhrzifferblätter,

30 Uhrmacher: Feilen,

12 Paar Uhrweiser, mit Jargon-Steinen,
Eine goldene Damen:Uhrkette,

10 Garnituren Manns: Schnallen, mit
Steinen,

13 Paar Damen: Steinschnallen, und

Ein für einen Freund beugepacktes versies
geltes Päckchen.

II. Verzeichniß

Der wider den Bürstenbinder, Johann Geo-
org Schmidt, vorgekommenen, und, einge:
ständigermaassen, von ihm verübten Einbrüche
und Diebstähle; Nebst deren eyndlich erfolgten
Würderung:

1.) Im Mon. October 1771. bey Her-
gern, zu Köstritz, mittelst Einbruchs; Nebst
seinen Diebscameraden, dem zu Cahla ge:
fänglich eingezogenen, Johann Gottfried
Zünniger, oder Carl, und dem annoch
herumstreichenden Musicant, Anton, 150
Rthlr.

2.)

2.) 1771. Beym Fuhrmann Thien, zu Schkölen, bey Naumburg, mittelst Aufbrechung der Ladenthür, einen Waaren-Diebstahl; Mit Carln, und dem Muscant Anton, 6 Rthlr. 20 gl.

3.) Vor 1½ Jahren, mittelst Einlegung eines Faches, in einem Gewürzkrum zu Tripris, bey Neustadt; Mit Carln, 100 Rthlr.

4.) Im Monath März 1773. bey dem Jäger und damaligen Wirth unter Leitenberg, Namens Justinus; Nebst dem Mehrgerpursch Bär, 87 Rthlr. 12 gl.

5.) Im Mon. Jul. 1773, bey dem Nadler Frick, zu Roda, mittelst Einbruchs; Nebst vorberegetem Carl, 151 Rthlr. 7 gl.

6.) Im Mon. Aug. 1773, bey dem Wechsler Richfeldt, zu Cahla; Nebst Carln, 200 Rthlr.

7.) Im Mon. Aug. 1773, bey dem Krämer Thierof, zu Saalsfeldt; Nebst Carln, 26 Rthlr. 4 gl.

8.) Beym Schulmeister in Serba, bey Eisenberg, nebst Carln, 20 Rthlr. 12 gl.
Summa 742 Rthlr. 7 gl. 6 pf.

III. Vers

III. Verzeichniß

Der wider den jungen Drucker, Johann Gottfried Otto, vorgekommenen, und eingeständigermassen, mit andern Diebsgesellen, verübten Einbrüche, und Diebstähle, nebst deren endlich erfolgten Würderung:

1.) Im Jahre 1771, bey dem Wollenzkämmer Leonhardt, in Grosaga; Nebst Schellern, und 3 andern Diebsgesellen, 19 Rthlr. 12 gl.

2.) 1772, bey dem Ziegler Urper, zu Lobeda, mittelst Erbrechung eines Schloffes; Nebst Schellern, Fleischbauern, und Stiften, eine Kuh, 15 Rthlr. 18 gl.

3.) Im Decbr. 1772. in dem Amtshause zu Zwetzen; Mit Coiquisiten Scheller, und dem Gangeldorfer Schäfer, Andreas, 1 Rthlr. 20 gl.

4.) Im Decbr. 1772, bey dem Töpfer Waldfeldt, in der Vorstadt Bürgel; Mit Stiften, 9 Rthlr. 15 gl. 9 pf.

5.) 1772, in Münchenbernsdorf, bey Weida, einen Wollengarn-Diebstahl; Mit dem Gangelndorfer Andreas, und Stiften, 15 Rthlr.

6.) Vor 2. Jahren, bey dem Schneidemüller Neupoldt, bey Stadt Bürgel, mittelst

testt gewaltsamen Einbruchs; Nebst Schellern, dem Klengelischen Andreas, dem Reuter Michel, u. a. m. 34 Rthlr. 12 gl.

7.) Vor 2. Jahren, zu Bellwitz, einen Kramladen Diebstahl; Mit seinem Schwiegervater Reuschel.

8.) Vor 1½ Jahre, bey dem Pächter Diebeler, zu Gräffenbrück, mittelst gewaltsamen Einbruchs; Nebst Schellern, und 13. bis 14. andern Diebsgesellen, 1200 Rthlr.

9.) Im Jahre 1773, aus des Hoffactors Thierbach, zu Lobeda, Gartenhause; Mit Schellern, dem Klengelischen Andreas, dem Lupitzer Sirtch, u. a. 2 Rthlr.

10.) Gegen Lichtmess 1773, bey dem Wirth Zölsmann, in Dietersdorf, bey Schlaik, mittelst Erbrechung eines Schränkchens; Mit Schellern, 70 Rthlr.

11.) Einem fremden Zeughändler in einem Wirthshause bey Plauen, 5 Rthlr.

12.) Einen Schaafdiebstahl, in Schkölen, bey Raumburg; Mit Schellern, dem Klengel. Andreas, des Peterbergischen Schäfers jüngsten Sohne, und Eydam, Christoph.

13.) Auf dem vorjährigen Blankenhaynischen Jahrmarte, im Gasthose zum Mohren

ren das. einem Scheerenschleifer einen Kasten mit Waaren; Mit Schellern, dem zu Cahla sitzenden Carl, und dem Jäger Reuschel.

14.) Bey einer Witwe, in Ilmersdorf, bey Bürgel, ein Fäßchen Butter; Mit Schellern, und dem Klengel. Andreas, 12 Rthlr. 9 gl.

NB. Die eydliche Bestärkung der Diebstähle No. 7. 12. 13. und 14. ist nicht erfolgt.

Summa 1385 Rthl. 14 gl, 9 pf.

IV. Verzeichniß

Der, eingeständigermaassen, von dem alten Drucker, Johann Peter Heinrich Scheller, mit andern Diebsgesellen, verübten Einbrüche, und Diebstähle, nebst deren eydlichen Bestärkung:

1.) Im Decemb. 1765, in der Schenke zu Gefnitz, einem Schneeberger Spizenmann, Schreiber, einen Kasten mit Spitzenwaaren, 800 Rthl.

NB. Hat seinem Angeben nach, alle diese Waare an einen Juden in Leipzig für 55 Rthlr. verkauft.

2.) Vor 6 Jahren, bey Söllnern, zu Lauchstedt, 3 Stück Flanell; Mit Opizen.

3.)

3.) Vor 6 Jahren, bey einem Krämer, zu Gratsch, ohnweit Pegau; Mit seinem Schwager Albrecht, und Vetter Hofmann, 1 Rthlr. 12 gl.

4.) Vor 5 bis 6 Jahren in Stollberg, bey Annaberg, bey einem Posamentirer, mittelst Einbruchs, einen Waaren-Diebstahl; Mit seinem Schwager Albrecht, und einem Cammer-Jäger, Johann Georg Lauenberg, 135 Rthl.

5.) Im Febr. 1769. zu Chemnitz, mittelst gewaltsamen Einbruchs; Mit Opizern, und Cruzigern, 102 Rthlr. 10 gl.

6.) Vor etwa 5 Jahren, bey dem Materialist Beyer, zu Teichert, mittelst Einbruchs, einen Waaren-Diebstahl; Mit seinem Schwager Albrecht, und Vetter Hofmann, 157 Rthlr. 12 gl.

7.) Im Febr. 1770, bey dem Krämer Rödiger, zu Schloben; Nebst Cruzigern, und Opizern, 580 Rthlr. 18 gl.

8.) Im April 1771, zu Lichtenstein, mittelst Einbruchs, einen Waaren Diebstahl; Mit Cruzigern, und Opizern, 147 Rthlr. 4 gl.

9.) Gegen Himmelfarth 1771, bey dem Wollenkammer Leonhardt zu Grosage; Mit Coiquisiten Otto, dem Klingelisch Andreas

Dreas, dem Zahnspitzer Schaafknecht, u.
a. 19 Rthlr. 12 gl.

10.) Im Novembr. 1771, in Blanz
Fenhayn, durch Einlegung eines Faches
in einem Kramladen; Mit dem Scheerenz
schleifer Bartel, 200 Rthlr.

11.) 1771, bey dem Ziegler Arper, zu
Lobeda; Nebst Orton, Striften, und
Fleischhauern, eine Kuh, 15 Rthlr. 18 gl.

12.) Vor 3. Jahren, bey dem Krämer,
und Leineweber Schmidt, zu Schöppau,
einen Waaren Diebstahl; Nebst Opitzen,
297 Rthlr. 19 gl.

13.) Im Decbr. 1771, bey der Kra-
mers Witbe Köhnin, zu Stadt Roda, mit-
telt Einbruchs; Mit Carlh, 54 Rthlr,
23 gl.

14.) Im Decbr. 1772, in dem Amt-
hause zu Jwetz; Mit Orton, und dem
Gangeldörfer Andreas, 1 Rthlr. 20 gl.

15.) Vor 2. Jahren, bey dem Schnei-
demüller Neupoldt, bey Stadt Bürgel;
Nebst Orton, dem Klengelsh. Andreas,
dem Reuter Michel, u. a. 34 Rthlr. 12 gl.

16.) Vor 1½ Jahren, bey dem Pfarre
zu Markersdorf, mittelt Einbruchs;
Nebst August Tänzern, dem Schäfer An-
dreas

dreas, und dem Reuter Michel, 1 Rthlr.
10 gl.

17. Vor 1½ Jahren, mittelst gewaltsamen Einbruchs, bey dem Pächter Diebler, zu Gräfenbrück; Mit Coinquisiten Otto, und 13. bis 14. andern Complicen, 1200 Rthlr.

18.) 1773, bey dem Pachtschäfer Feldweg, zu Töpelu, einen Wäsch- und Kleider-Diebstahl, gewaltsamer Weise; Mit dem Klengel. Andreas, dem Lupitzer Sirth, dem Fritz Fleischhauer, und einem Bauer von Lupitz, 33 Rthlr. 9 gl.

19.) Gegen Lichtmess 1773, durch Einbruch, in des Hoffactors Thierbach, zu Lobeda, Gartenhause; Mit Otton, dem Klengel. Andreas, u. a. m. 2 Rthlr.

20.) Gegen Lichtmess 1773, bey dem Wirth Fölsmann, zu Dietersdorf, bey Schlaif, mittelst Erbrechung eines Schränkchens; Mit Otton, 70 Rthlr.

21.) Im Jun. 1773, in der Kämpfmühle, bey Schkölen, bey Eisenschmidten; Mit Carl, August Tänzern, u. a. m. 105 Rthlr. 2 gl.

22.) Im Jun. 1773, bey dem Krämer Senf, in Langenberg, nebst Carl, dem Hahn:

Hahnspitzer Schäfer Dröfziger, dem Aupizer Sirtb, und August Tänzern, 20 Rthlr.

23.) Im vorigen Jahre, auf den Blanzkenhaynischen Jahrmärkte, im Gasthose zum Mohren das. einem Scheeren-Schleifer einen Kasten, mit verschiedenen Sachen.

24.) Bey einer Witwe in Ilmersdorf, bey Bürgel, ein Fäßchen Butter; Mit Otton, und dem Klengel. Andreas, 12 rthl. 9 gl.

25.) Auf der Rue in der Vorstadt, einen Kleider-Diebstahl; Mit Opitzen.

26.) In Schkölen, einen Schaaf-Diebstahl; Mit Otton, u. a. m.

27.) In einer bey Gera gelegenen Schenke, 3 Rthlr. an Gelde.

28.) Bey einem Schulmeister zu Bedewitz, unter Eisenberg, mittelst Einbruchs; Mit Hofmannen.

29.) Bey einem Schulmeister zu Haselbach; Nebst August Tänzern, dem Klengel. Andreas, und dem Reuter Michel.

30.) Bey dem Tuchmacher, und Krämer Höppner, zu Waldheim, mittelst Einbruchs; Nebst Cruzigern, u. a. 528 Rthlr.

NB. Die endliche Bestärkung der Diebstahle

Stähle No. 2. 23. 25. 26. 27. 28. und
29. ist nicht erfolgt.

Summa 4520 Rthlr. 22 gl.

V. Verzeichniß

Des von den Posträubern, Schmidt, Otto und Schellern, angezeigten, und kennbar gemachten, hin und wieder annoch herumstreifenden Diebsgesindels:

1.) Johann Caspar Dietrich, angebl. Rosenthal, 27. bis 28 Jahr alt, mitler Statur, hager, runden, weißlichten Angesichts, gelber Haare, besonders dadurch kennlich, daß er sein linkes Bein, im Gehen, wie lahm schleifet, auch einen lahmen Arm hat, indem ihn der Schlag gerühret.

2.) Dessen angebl. Stiefbruder, Hann Gorge Rosenthal, etliche 30. Jahr alt, langer schwächiger Statur, schwarzen hageren Angesichts, schwarzer Haare.

3.) August Opitz, 36 bis 37 Jahr alt, mitler untersehter Statur, etwas blattergrübig, und frisch im Gesichte, brauner Haare, trage solche manchmal verschnitten, manchmal einen falschen Zopf, sey ein gelernter Leineweber aus Zohenstein, hätte in Chemnitz gefessen und die Tortur ausgestanden, wäre darauf nach Dresden auf den Bau geschickt worden, allda er aber entsprungen.

4.) Dessen angebliches Eheweib, so Grethliese heiße, sey ein altes langes Mensch, sehr schwarz aus, wie eine Ziegennerin; Diese hätte, wegen falscher Brandbriefe, in Waldheim im Arrest gesessen.

5.) Cruziger, von Eisenach gebürtig, ohngefähr 36. bis 37. Jahr alt, hätte die Posamentirer: Profession erlernt, und unter den Herzogl. Gothaischen Dragonern gestanden, sey länglicher Statur, schwarzbrauner Haare, trage einen Haarzopf, und sey besonders dadurch kenntlich, daß ihm die obern Vorderzähne fehlten.

6.) Dessen angeblich Eheweib, habe einen Jungen, von 10. oder 11. Jahren, bey sich, sey ein kleines dickes Mensch, von vollkommen frischem Gesichte, und heiße Marie.

7.) Carl Hermann, der sich auch zuweilen Gottfried nenne, aber eigentlich Johann Jacob Nebling heiße, aus Friedrichroda bürtig, 26. bis 27. Jahr alt, mittler Statur, vollkommenen Gesichts, recht rothbraunen krausen Haares, trage einen Haarzopf, hätte in den Kriegszeiten in alldiesem Zuchthause gesessen, sey aber aus diesem sowohl, als auch nachhero aus seinem Gefängnisse in Spurg entsprungen, und hätte sich hierauf Carl nennen lassen.

8.)

8.) Ein Kerl, so sich Anton nenne, und aus dem Bayreuthischen bürtig seyn wolle, nicht gar zu stark vom Leibe, schmahl, und blattergrübigt im Gesichte, schwarz von Haaren, hätte sonst einen blauen Rock getragen, gehe mit der Violin, und seine Frau mit der Zitter herum.

9.) Dessen angeblich Eheweib, kurzer Statur, sehr roth im Gesichte, und dick aus.

10.) Ein angeblicher Scheerenschleifer, so sich Barthel nenne, ohngefehr 27. Jahr alt, langer Statur, und ziemlich stark bey Leibe, dunkelbrauner, oder schwärzlicher, langer Haare, führe einen Schleiskarn, gehe auch auf Brandbriefe herum, und sehr liederlich einher.

11.) Dessen angeblich Eheweib, welche ein Kind von 2. Jahren weibl. Geschlechts bey sich habe, 20 bis 24 Jahr alt, sey ein kurzes dickes plumpisches Mensch, an ihrer Nase sehr kennlich, indem sie an solcher eine tiefe Felle habe, nicht anders, als ob ihr das Nasenbein eingedruckt sey, hätte auch in dem Zuchthause in Gera gefessen.

12.) Des alten Druckers Scheller Sohn, Andreas Scheller, 23. bis 24. Jahr alt, runden blassen Gesichts, bockengrübig, mit Finnen, sehr ältlich aus, habe braune verschnit-

schnittene Haare, eine länglichte Statur, und mittlere Taille; Gehe sehr gravitatisch einher, sey seiner Profession ein Metzger, und habe eine Frau nebst 1 Kind, von 1 $\frac{1}{2}$ Jahre bey sich.

13.) Dessen angeblich Eheweib, Erdmutha, oder Mutha, sey 20 bis 21 Jahr alt, ganz kleiner Statur, blaß, und voller braunen Flecken im Gesichte.

14.) Carl Stift, 18 bis 20 Jahr alt, habe viele Finnen im Gesichte, schwarzbraun Haar, sey ein Maurer:Pursch, und von Gangelndorf bürtig, gehe aber jeko aufm Lande herum, und halte sich mehrentheils bey Camburg auf; So jung als dieser Pursch sey, so hätte er mehr als 50 Kühe und Ochsen mit gestohlen, und gehöre zur Gangelndorfer Bande.

15.) Ein Metzger:Pursch, Johann Georg Bär, sey etliche 20 Jahr alt, von Camburg bürtig, im Gesichte blaß, dick und breit, kurzer unterstämmiger Statur, brauner gestützter Haare, hätte eine Platte auf dem Kopfe, trage einen alten braunen Rock, mit weißen Knöpfen, und schwarze lederne Beinkleider, mit dergleichen Knöpfen.

16.) Einer, Namens Göze, 33. bis 34. Jahr alt, runden blaffen Angesichts, ab:

abgestufter brauner Haare, mittler Statur, trage einen blauen Rock, dergleichen Weste, und schwarze Hosen, habe eine Frau und 4 Kinder bey sich, halte sich im Brandenburgischen auf.

17.) Dessen angebliche Frau, sey mittler Statur, hageren blassen Angesichts.

18.) Des alten Druckers Scheller Bruder, so Christian heise, etliche 60. Jahr alt, stark und roth im Gesichte, kleiner und dicker Statur, schwarzbrauner verschuittener Haare; Gehe auf falsche Brandbriefe herum, halte sich mehrentheils im Lobenstein. Plauischnen und Bayreuthischen auf.

19.) Dessen angeblich Ehemweib, sey eine dünne hagere Frau, mittler Statur.

20.) Dessen angeblicher Schwager, Johann Albrecht, ohngefehr 40. Jahr alt, runden schwärzlichen Angesichts, übersichtig, schwarz von Haaren, ganz kleiner dicker Statur, hätte zweymahl auf den Bestungsbar in Dresden gefessen, wäre aber entsprungnen; Halte sich im Braunschweigischen auf.

21.) Orrons Stiefvater, Namens Moller, insgemein Fuchs genannt, so in dem Orte Stättel bey Leipzig, Gerichtsdiener seyn solle, hätte, wegen eines begangener Kramdiebstahls, im Amte Gehren gefessen.

22.)

22.) Ein angeblicher Cammerjäger, Namens Johann Georg Laurenberg, etliche 30. Jahr alt, dürrer, hagerer, langer, und schielichten Gesichts, daher sie ihn den Scheelen Görg hieser, hätte schwarzbraun Haar, sey mittler Statur, und geschmeidig, hielt sich mehrentheils in Oberwiesen, zwey Stunden hinter Chemnitz, auf.

23.) Dessen angeblich Eheweib, sey groß und lang.

24.) Der Klengelische Schäfer, Johann Andreas Lundersen, 36. bis 38. Jahr alt, etwas langer untersehter Statur, braunen Angesichts, dergl. krauffer Haare, einen grünen Tuchrock, lederne Beinkleider, und Stiefel tragend.

25.) Ambrosius Weber, 40 Jahr alt, mittelmäßiger, untersehter Statur, dick plumpe Gesichts, schwarzbrauner glatter Haare, einen weissen Soldatenrock, gelblederne Beinkleider, und Tuchamaschen tragend.

26.) Christian Kätsch, von Haynspitz, 28. Jahr alt, langer hagerer Statur, wohl gewachsen, schwarzbraunen Angesichts, dergleichen Haare, einen grünen Friesrock, schwarzlederne Beinkleider, und Stiefel führend.

27.)

27.) Günther Reuschel, 44. bis 46. Jahr alt, des justificirten Otto Schwieger- vater, sey von Rudolstadt, oder Weimar- bürtig, hagern, blassen Angesichts, schweiß- dig vom Leibe, blonder bräunlicher Haare, trage einen Haarzopf, einen alten grünen Rock, u. dergl. Weste, habe eine alte Flin- ze, auch einen Hirschfänger, und eine Jagd- tasche von Dachsfell. In der linken Seite habe er einen starken Schwamm, so von ei- ner Wunde herrühre. Dessen Ehe- weib

28.) Rebecca, aus dem Altenburgis- chern, sey 36. bis 38. Jahr alt, sehe jung aus, habe ein etwas langes, völliges, röth- liches, frisches Angesicht, besonders große Augen, bräunliche Haare, und sey etwas länglicher Statur.



Ms 1474

Woy

ULB Halle

3

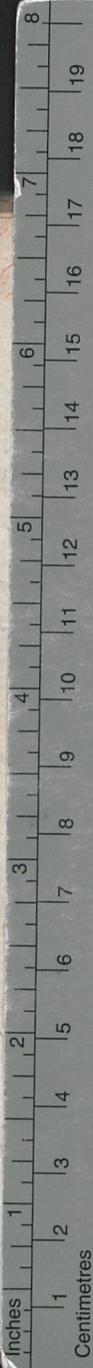
007 370 768



M. 10







Farbkarte #13

B.I.G.

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

Actenmäßige
N a c h r i c h t,

von der,
vor Herzogl. wohllöbl. Amte zu Gotha,
im Betreff der, am 26. Jul. 1774.
mit dem Schwerdte

hingerichteten Posträuber,
namentlich:

- 1.) **Johann Georg Schmidt,**
oder der sogenannte Bürstenbinder,
- 2.) **Johann Gottfried Otto,**
oder der junge Drucker, und
- 3.) **Joh. Peter Heinrich Scheller,**
oder der alte Drucker,
wie auch deren Eheweiber,

und
übrigen zugleich mit ihnen gefänglich einges-
zogenen Personen,
geführten Untersuchung,

gefertiget

von

Heinrich August Laurentii,
Ober-Auditeur.

In Commission, bey allhiefiger Herzogl. S.
privil. Zeitungs-Expedition.